



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Biologie

Molekulare Medizin

Masterstudiengang

Biologie

Molekulare Medizin

an der

Universität Freiburg

Stand: 11.12.2015

Inhaltsverzeichnis

A Steckbrief der Studiengänge	6
B Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	12
1. Formale Angaben	12
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	14
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	24
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	30
5. Ressourcen	34
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	38
7. Dokumentation & Transparenz.....	41
C Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates	44
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	44
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	45
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	52
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	58
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	66
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	68
Kriterium 2.7: Ausstattung	69
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	72
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	73
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	75
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	75
D Nachlieferungen	77
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.10.2014)	78
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (15.10.2014)	81
G Stellungnahme des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (10.11.2014)	83
H Beschluss der Akkreditierungskommission (05.12.2014).....	84

I Erfüllung der Auflagen (11.12.2015)	86
Bewertung der Gutachter (17.11.2015).....	86
Bewertung des Fachausschusses (26.11.2015).....	86
Beschluss der Akkreditierungskommission (11.12.2015)	86

Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA²
Biologie, B.Sc.	ASIIN, AR	Erstakkreditierung	10
Biologie, M.Sc.	ASIIN, AR	Erstakkreditierung	10
Molekulare Medizin, B.Sc.	ASIIN, AR	Erstakkreditierung	10
Molekulare Medizin, M.Sc.	ASIIN, AR	Erstakkreditierung	10
<p>Vertragsschluss: 01.10.2013</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 08.05.2014</p> <p>Auditdatum: 28.-29.07.2014</p> <p>am Standort: Institut für Biologie I (Zoologie), Hauptstraße 1, 79104 Freiburg (28.07.); Zentrum für Biochemie und Molekulare Zellforschung, Stefan Meier Straße 17, 79104 Freiburg (29.07.)</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Dr. Ute Dechert, Brain AG, Zwingenberg;</p> <p>Prof. Dr. Frank Große, Universität Jena;</p> <p>Prof. Dr. Rolf Heumann, Ruhr-Universität Bochum;</p> <p>Prof. Dr. Gerd Klöck, Hochschule Bremen;</p> <p>Katrin Lögering, Studentin Technische Universität Dortmund;</p> <p>Prof. Dr. Dr. Oliver Müller, Fachhochschule Kaiserslautern;</p>			

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 10 = Biowissenschaften

Prof. em. Dr. Reinhard Paulsen, Karlsruher Institut für Technologie
Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber, Marie-Isabel Zirpel
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge
Angewendete Kriterien: Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften i.d.F. vom 09.12.2011 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 23.02.2012

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

A Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsfom	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezahl	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend [nur für Master]
Biologie/B.Sc.	Mögliche Spezialisierung Biotechnologie	Vollzeit	6 Semester 180 ECTS Punkte	WS 2008/09 WS	150 pro Jahr	--	for- schungs orien- tiert	
Biologie/ M.Sc.	Angewandte Biowissenschaften; Genetik und Entwicklungsbiologie; Immunbiologie; Biochemie und Mikrobiologie; Neurowissenschaften; Pflanzenwissenschaften; Ökologie und Evolutionsbiologie	Vollzeit	4 Semester 120 ECTS Punkte	WS 2011/12 WS	130 pro Jahr	--	for- schungs orien- tiert	konseku- tiv
Molekulare Medizin/B.Sc.		Vollzeit	6 Semester 180 ECTS Punkte	WS 2009/10 WS	30 pro Jahr	--	For- schungs orien- tiert	
Molekulare Medizin/M.Sc.		Vollzeit	4 Semester 120 ECTS Punkte	WS 2009/10 WS	30 pro Jahr	--	For- schungs orien- tiert	konseku- tiv

Gem. § 1 Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Biologie folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„(2) Im Bachelorstudiengang Biologie werden in den ersten vier Fachsemestern neben den naturwissenschaftlichen Grundlagen in Chemie, Physik und Mathematik die für den Beruf des Biologen notwendigen theoretischen und praktischen Fähigkeiten in einem thematisch sehr breiten, das gesamte Spektrum der Biologie abdeckenden Fächerangebot vermittelt. In seiner Grundform sieht der Bachelorstudiengang Biologie im fünften und sechsten Fachsemester eine individuelle Schwerpunktsetzung in einem Fachgebiet der Biologie vor (Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktgebieten). Studierende, die die Voraussetzungen gemäß § 2 erfüllen, können im fünften und sechsten Fachsemester

statt dessen auch die Spezialisierung Biotechnologie wählen. Der Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie wird im Rahmen eines trinationalen Studienkonzepts der Albert-Ludwigs-Universität in Kooperation mit der Université de Strasbourg und der Universität Basel angeboten.

(3) Ergänzend zu der fundierten biologisch-naturwissenschaftlichen Grundausbildung (...) bietet der Bachelorstudiengang Biologie mit Schwerpunktgebiet (...) die Möglichkeit, das Biologiestudium individuell zu gestalten, indem ab dem dritten Fachsemester drei Profilmodule zu belegen sind, die sowohl aus dem Lehrangebot der Biologie als auch aus dem Lehrangebot anderer Fakultäten gewählt werden können. Im fünften Fachsemester, das insbesondere der Vertiefung und Schwerpunktsetzung in einem biologischen Fachgebiet dient, können Vertiefungsmodule aus dem gesamten Spektrum der an der Fakultät für Biologie (...) vertretenen Forschungsrichtungen gewählt werden.

(4) (...) im Bachelorstudiengang Biologie mit Spezialisierung Biotechnologie (...) [wird] die wissenschaftliche Ausbildung im fünften und sechsten Fachsemester an der Ecole Supérieure de Biotechnologie de Strasbourg (ESBS) der Université de Strasbourg fortgesetzt. Hier werden insbesondere medizinische, pflanzliche und mikrobielle biotechnologische Kenntnisse sowie spezifische Sprachkenntnisse in Französisch und Englisch vermittelt. Neben der Internationalität gewährleistet die enge Kooperation mit Industriepartnern eine exzellente Vorbereitung der Studierenden auf Berufsfelder in der biotechnologischen Industrie des deutschen, französischen und englischen Sprachraums.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

A Steckbrief der Studiengänge

	Biologie	Berufsfeldorientierte Kompetenzen	Fachfremde Inhalte	Naturwissenschaftliche Grundlagen	ECTS
1	Zellbiologie & Evolutionäre Grundlagen des Lebens V U 8 Grundlagen der Genetik & Molekularbiologie V+U U 6			Physik I V+U 8 Mathematik I V+U 6 Allgemeine & Anorganische Chemie V+P 6	32
2	Grundlagen der Botanik V U 8	BOK (Z/S) 4		Physik II P 4 Mathematik II V+U 6 Organische Chemie V+P 6	28
3	Grundlagen der Zoologie V U 8 Physiologie V U 8 Wissenschaftstheorie & Ethik V 2			Physikalische Chemie V+P 6	30
	Biologisches / Fachfremdes Profilmodul I 6				
4	Biochemie, Mikrobiologie & Immunbiologie V U 8 Entwicklungsbiologie V U 8 Ökologie V U 8				30
	Biologisches / Fachfremdes Profilmodul II 6				
5	Vertiefungsmodul I V U S 8 Vertiefungsmodul II V U S 8 Vertiefungsmodul III V U S 8				30
	Biologisches / Fachfremdes Profilmodul III 6				
6	Projektmodul 6 begleitendes Literaturseminar 2 BACHELOR-ARBEIT 12	BOK (Z/S) 3	BOK (Z/S) 4	Abschlusskolloquium 3	30
	Pflichtmodule: Wahlpflichtmodule: V: Vorlesung P: Praktikum S: Seminar Ü: Übung				180

Gem. § 1 (2) Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Biologie folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Der Masterstudiengang Biologie bietet eine vertiefte Ausbildung in Biologie mit einem weiten Themenspektrum, das die gesamte Breite der Forschungsgebiete der Fakultät für Biologie der Albert-Ludwigs-Universität widerspiegelt. Dies beinhaltet sowohl die organismische Vielfalt der Untersuchungsobjekte als auch die verschiedenen Betrachtungs- und Komplexitätsebenen der Biowissenschaft, die von molekularen Strukturen über Zellen, Gewebe und Organe zu Organismen, Ökosystemen und komplexen Evolutionsprozessen reicht. Innerhalb des Masterstudiengangs Biologie besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung in einem der sieben Schwerpunktbereiche Angewandte Biowissenschaften, Biochemie und Mikrobiologie, Genetik und Entwicklungsbiologie, Immunbiologie, Neurowissenschaften, Ökologie und Evolutionsbiologie oder Pflanzenwissenschaften. Eine zentrale Zielsetzung des Masterstudiengangs Biologie ist es, die Studierenden zu selbstständigen experimentellen wissenschaftlichen Arbeiten anzuleiten.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

A Steckbrief der Studiengänge

1	Orientierungsmodul I <i>Wahlpflichtmodul</i> 9 LP	Orientierungsmodul II <i>Wahlpflichtmodul</i> 9 LP	Orientierungsmodul III <i>Wahlpflichtmodul</i> 9 LP	Experimentelles Design & Statistik <i>Pflichtmodul</i> 3 LP
2	Schwerpunktmodul I <i>Wahlpflichtmodul</i> 12 LP	Wahlmodul A <i>Wahlpflichtmodul</i> 9 LP	Wahlmodul B <i>Wahlpflichtmodul</i> 9 LP	
3	Schwerpunktmodul II <i>Wahlpflichtmodul</i> 21 LP		Projektmodul <i>Wahlpflichtmodul</i> 9 LP	
4	Masterarbeit <i>6 Monate</i> 24 LP			Masterseminar 6 LP

Gem. § 1 (2) Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Molekulare Medizin folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Der Bachelorstudiengang Molekulare Medizin verknüpft aktuelle Inhalte und Fragestellungen der Humanmedizin mit Denk- und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften. Die Studierenden werden in das für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Lebenswissenschaften erforderliche theoretische Wissen in den Disziplinen Biochemie und Molekularbiologie, Molekulare Medizin und Anatomie eingeführt und mit grundlegenden praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Im Rahmen des studienbegleitenden Praktikums eröffnet der Bachelorstudiengang Molekulare Medizin außerdem die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung in einem medizinischen oder naturwissenschaftlichen Wahlfach.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)	5. Semester (WS)	6. Semester (SS)
Modul 1 Physik	Modul 5 Molekulare Medizin II		Modul 9 Anatomie		Modul 13 Bachelorarbeit
Modul 4 Molekulare Medizin I		Modul 6 Physiologie		Modul 10 Mikrobiologie/ Virologie/ Immunologie	
Modul 2 Chemie		Modul 7 Physikalische Chemie			
Modul 3 Biochemie/ Molekularbiologie		Modul 8 Humangenetik/ Entwicklungsbiologie			
Modul 12.1 Medizinische Terminologie		Modul 12.2 Wissenschaftliches Englisch	Modul 12.3 Ethische Grundlagen	Modul 12.4 Medizinische Statistik	
Modul 11 Studienbegleitendes Wahlpflichtpraktikum: Biochemie/Molekularbiologie, Chemie, Entwicklungsbiologie, Genetik und Humangenetik, Immunologie/Immunbiologie, Mikrobiologie, Molekulare Medizin, Neurobiologie, Neuroanatomie, Neurophysiologie, Pathologie, Pharmakologie/Toxikologie, Virologie					Modul 12.5 Bioinformatik

Gem. § 1 (2) Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Molekulare Medizin folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Ziel des Masterstudiengangs Molekulare Medizin ist es, den Studierenden auf dem Gebiet der molekularen und translationalen biomedizinischen Forschung spezifisches Wissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit zu vermitteln. Im Rahmen der Klinischen Wahlfächer und des Wahlpflichtpraktikums besteht die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, Krankheitsursachen auf molekularer Ebene mit Methoden der Molekularbiologie, Zellbiologie und experimentellen Medizin zu identifizieren und daraus neue Möglichkeiten für Diagnostik, Therapie und Prävention zu entwickeln.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

A Steckbrief der Studiengänge

1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
	Modul 1 Molekulare Medizin und Funktionelle Biochemie	Modul 8 Experimentelles Wahlpflichtpraktikum: -Biochemie/Molekularbiologie -Chemie -Entwicklungsbiologie -Genetik und Humangenetik -Immunologie/Immunbiologie -Mikrobiologie -Molekulare Medizin -Neurobiologie -Neuroanatomie -Neurophysiologie -Pathologie -Pharmakologie/Toxikologie -Virologie	Modul 9: Masterarbeit
	Modul 2 Pathologie		
	Modul 3 Pharmakologie und Toxikologie		
	Modul 4 Krankheitsprozesse Krankheitsbilder		
	Modul 5 Klinisches Wahlfach: - Dermatologie und Allergologie - Gynäkologie und Reproduktionsmedizin - Pädiatrie		
	Modul 6 Biomedizin		
	Modul 7 Wissenschaftliches Arbeiten		

B Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.).
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.).
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden
28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Angaben insgesamt den Vorgaben entsprechen.

Beide Studiengänge wurden erst 2009/10 und damit zum vom Rektorat festgesetzten letztmöglichen Termin vom Diplom- auf das Bachelor/Mastermodell umgestellt. Nach den Gründen für diese Entwicklung gefragt, weisen die Programmverantwortlichen der Molekularen Medizin darauf hin, dass das gestufte System für „ihren“ Studiengang prinzipiell als nicht vorteilhaft angesehen wird. Deshalb, aber auch aufgrund der sehr engen Beteiligung der medizinischen Fakultät, habe man sich 2001 bewusst dafür entschieden, den Studiengang noch als Diplom- und nicht als Bachelor- und Masterstudiengang anlaufen zu lassen. Studienstruktur und -inhalte seien aber bereits damals so konzipiert worden, dass die Umstellung problemlos zu bewerkstelligen war. An der biologischen Fakultät wird das gestufte Studienmodell hingegen eher positiv gesehen. Mit der Umstellung wurde hier alleine deshalb so lange gewartet, weil die Fakultät bis zum Jahre 2008 intensiv mit der

organisatorischen Umsetzung der an den Instituten angesiedelten Exzellenzinitiativen beschäftigt gewesen sei. Die Gutachter nehmen die Erklärungen der Verantwortlichen zur Kenntnis und verzichten auf weitere Nachfragen.

Im weiteren Verlauf möchten die Auditoren wissen, ob beide Studiengänge auch in Teilzeit studiert werden können. Sie erfahren, dass dieses Modell an der biologischen Fakultät bislang nicht vorgesehen ist. Sie nehmen aber zur Kenntnis, dass die Hochschule darum bemüht ist, bei Bedarf zusammen mit betroffenen Studierenden individuelle Lösungen zur Studienplangestaltung zu entwickeln. In der Molekularen Medizin ist ein entsprechendes Angebot hingegen vorgesehen. Die Verantwortlichen weisen gleichwohl darauf hin, dass ein Teilzeitstudium bisher praktisch noch nicht nachgefragt wurde.

Anhand der vorgelegten Curricula und Modulübersichten gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass im Bachelor Biologie die Studienrichtung „Biotechnologie“ strukturell nicht zum Rest des Studiengangs passt. Da dieser Bereich im Rahmen einer trinationalen Kooperation von den Universitäten Freiburg, Basel und Straßburg gemeinsam betreut wird und dabei strukturelle Divergenzen zum beantragten Studiengang aufweist (etwa Kreditierung der Abschlussarbeit), versuchen die Auditoren festzustellen, inwieweit diese Spezialisierungsrichtung organisatorisch tatsächlich Teil des Freiburger Bachelors ist. Dabei möchten sie vor allem wissen, wo das Studienprogramm in erster Linie angeboten wird, wie viele Freiburger Studierende in diese Richtung wechseln und ob mit der Wahl dieser Fachrichtung auch eine Änderung im Studierendenstatus einhergeht. Sie erfahren, dass es sich bei der Biotechnologie um einen ehemals eigenständigen Diplomstudiengang handelt, der als trinationale Spezialisierungsrichtung in das Bologna-Modell überführt wurde. Der Großteil der Vorlesungen findet in Straßburg an der Ecole Supérieure de Biotechnologie statt. Hinzu kommen Blockkurse und Praktika in Basel und Freiburg. Die Unterrichtssprache ist Französisch, Prüfungen können auf Deutsch oder auf Englisch abgelegt werden. Für die Freiburger Studierenden besteht die Möglichkeit sich im fünften Semester alternativ zu der Wahl der drei Schwerpunktmodule (s. Kap. C.3.3.) auf einen von jährlich zehn Plätzen in dieser Vertiefungsrichtung zu bewerben. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass sich das Studium der „Biotechnologie“ an einigen Stellen in der Tat strukturell von den anderen Schwerpunkten unterscheidet. Dies liege in erster Linie daran, dass bei der Konzeption unterschiedliche nationale Interessen berücksichtigt werden mussten. Mittlerweile versuche man aber verstärkt, die organisatorischen Rahmenbedingungen in Freiburg und Straßburg zu harmonisieren. Eine Veränderung des Studierendenstatus sei damit aber nicht verbunden. Die eigenen Studierenden bleiben in Freiburg eingeschrieben und erwerben am Ende ihrer Ausbildung den Freiburger Bachelorabschluss. Aufgrund der Angaben der Hochschule kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass auch

die trinationale Vertiefungsrichtung Biotechnologie struktureller Bestandteil des beantragten Studiengangs ist und verzichten auf weitere Nachfragen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Die Gutachter bewerten das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.).
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.).
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Belegexemplare Diploma Supplement
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden 29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Mit dem Bachelor und Master Biologie bietet die Universität eine Ausbildung an, die neben einer hohen Grundlagenorientierung insbesondere darauf ausgerichtet ist, die „für den Beruf des Biologen notwendigen theoretischen und praktischen Fähigkeiten in einem thematisch sehr breiten, das gesamte Spektrum der Biologie abdeckenden Fächerangebot“ zu vermitteln.

An der Schnittstelle zwischen Humanmedizin und Naturwissenschaften angesiedelt, qualifiziert das Studium der Molekularen Medizin die Studierenden dazu, „Krankheitsursachen auf molekularer Ebene mit Methoden der Molekularbiologie, Zellbiologie und experimentellen Medizin zu identifizieren und daraus neue Möglichkeiten für Diagnostik, Therapie und Prävention zu entwickeln.“

In beiden Fächern baut der konsekutive Master in Tiefe, Breite und Wissenschaftlichkeit sinnvoll auf dem jeweils grundständigen Bachelor auf, so dass mit dem ersten Studienabschluss jeweils sowohl die Aufnahme einer qualifizierten Berufsarbeit als auch eine zielgerichtete akademische Weiterqualifikation ermöglicht wird. Darüber hinaus sind beide Studiengänge strikt forschungsorientiert ausgerichtet und bereiten damit nicht zuletzt auf eine Karriere in Wissenschaft und Forschung vor. Die Auditoren halten die von der Hochschule vorgenommene akademische und professionelle Einordnung der Studienprogramme für niveaugemessen und nachvollziehbar. Darüber hinaus stellen sie fest, dass die klar definierten Studiengangsziele sowohl in den Studien- und Prüfungsordnungen als auch in den Diploma Supplements angemessen verankert sind.

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Belegexemplare Diploma Supplements
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden
28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren halten beide Studiengänge in ihren Grundkonzeptionen für schlüssig und überzeugend. Dabei finden vor allem die Kombination aus breiter Grundlagenausbildung und vielfältigen und gut durchdachten Spezialisierungsmöglichkeiten des Biologieprogramms sowie die exzellente medizinische Profilierung des Bachelors und Masters Molekulare Medizin den ausdrücklichen Beifall der Gutachter. Die damit einhergehenden Lernergebnisse sind jeweils in den Studien- und Prüfungsordnungen, in den Diploma Supplements sowie in den Informationsbroschüren der Fakultäten programmspezifisch und niveaugemessen verankert. Dabei sind die von den „Fachspezifisch ergänzenden

Hinweisen“ des Fachausschusses 10 (Biowissenschaften) geforderten naturwissenschaftlichen, biologischen, methodischen, fachpraktischen und überfachlichen, sozialen Kompetenzen in einer angemessenen Tiefe und Breite klar zu erkennen.

Was die sprachliche Ausrichtung angeht, stellen die Gutachter allerdings fest, dass für den Master Biologie die Modulbeschreibungen überwiegend in Englisch vorliegen. Dies löst insofern Irritationen aus, weil das Auditteam aufgrund der Studien- und Prüfungsordnung davon ausgegangen ist, dass es sich hierbei um einen Studiengang handelt, bei dem der sprachliche Schwerpunkt klar im Deutschen liegt. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass es sich nicht um eine rein englischsprachige Ausbildung handelt. Da aber in den molekularbiologischen Arbeitsschwerpunkten nicht nur die Fachliteratur überwiegend in Englisch vorliegt, sondern auch das Lehrpersonal nicht selten aus dem Ausland stammt, werde hier Englisch als Unterrichtssprache bevorzugt. Demgegenüber bilde die Studienrichtung Ökologie in erster Linie für eine Tätigkeit in Deutschland aus. Somit sei hier die Vermittlung der Deutschen Fachsprache zwingend erforderlich. Die Modulbeschreibungen seien deshalb zweisprachig gehalten worden, damit den Studierenden bereits bei einer ersten Orientierung klar wird, welche Schwerpunkte in Deutsch und welche in Englisch unterrichtet werden. Die Auditoren können die Argumentation der Hochschule nachvollziehen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle beantragten Studiengänge stehen den Studierenden auf den Homepages der Fachbereiche detaillierte Modulbeschreibungen zur Verfügung. Die Beschreibungen sind nach Ansicht der Auditoren gut strukturiert und die zu erwerbenden Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen) durchweg angemessen differenziert. In Zielmatrizen sind die zu erwerbenden Lernergebnisse zudem übersichtlich den einzelnen Modu-

len zugeordnet. An anderer Stelle erkennen die Auditoren hingegen Defizite: Ihnen fällt auf, dass die in beiden Studiengängen sehr ausgeprägte Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen (Soft Skills, Persönlichkeitsentwicklung (s. auch Kap. C.2.6.)) in den Modulbeschreibungen nicht berücksichtigt wird. Sie meinen, hier besteht Nachbesserungsbedarf und fordern die Hochschule auf, die Modulhandbücher dementsprechend zu überarbeiten.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Ergebnisse Absolventenbefragung Molekulare Medizin Diplom 2011
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Hinsichtlich der Arbeitsmarktperspektiven stellen die Auditoren fest, dass in beiden Fächern die Bachelorstudiengänge primär auf den jeweils konsekutiven Master vorbereiten sollen. Insbesondere das Studium der Molekularen Medizin ist auch darüber hinaus strikt auf eine wissenschaftliche Karriere ausgerichtet. Nach Aussage der Verantwortlichen nehmen bis zu 97% der Absolventen direkt im Anschluss an das Masterstudium die Arbeit an einem Promotionsprojekt auf. Auch in der Biologie sind die Zahlenverhältnisse ähnlich: Nach Angaben der Hochschule streben bis zu 75% der Masteranden eine wissenschaftliche Weiterqualifikation an. Lediglich in der Vertiefungsrichtung „Biotechnologie“ (s. auch Kap. C.2.6.) sind diese Relationen umgekehrt: Hier wechselten drei Viertel der Absolventen nach ihrem Masterabschluss direkt in die Industrie.

Speziell im Bereich der Molekularen Medizin erscheint ein direkter Berufseinstieg nach Aussage von Programmverantwortlichen und Studierenden dann auch tendenziell als wenig attraktiv: Mit dem Bachelorabschluss sei lediglich eine Verwendung als technischer Mitarbeiter denkbar. Mit einem Masterabschluss stelle man sich in der Regel zwar finanziell besser, gleichwohl seien aber auch hier die meisten Stellen auf einem eher technischen Level mit wenig eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Dies habe zur Folge, dass von den Wenigen, die nach dem Studium zunächst einen Beruf aufnehmen, zahlreiche später doch an die Hochschule zurückkehren. Die Auditoren kritisieren, dass die im Selbstbericht für Masterabsolventen angegebenen Gehaltsstufen gerade für mittelständische Unternehmen recht ambitioniert erscheinen. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass sich diese Zahlen in der Tat an größeren Unternehmen wie Sanofi oder Novartis orientie-

ren. Die Auditoren akzeptieren diese Erklärung. Sie befürchten aber zugleich, dass mit solchen Zahlen bei den Studierenden gegebenenfalls falsche Erwartungen geweckt werden. In diesem Zusammenhang fällt den Gutachtern auf, dass in der von der Hochschule vorgelegten Absolventenverbleibstudie von 2011 viele der Befragten ihre eigenen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten tendenziell negativ beurteilen. Darauf angesprochen verweisen die Verantwortlichen darauf, dass diese Studie zu einem Zeitpunkt durchgeführt worden sei, an dem die meisten der Befragten noch mit ihrer Dissertation beschäftigt waren. Dementsprechend werde hier eine eher diffuse Erwartungshaltung wiedergegeben, die nicht durch reelle Zahlen belegt werden kann. Im Gegenteil: Mittlerweile sei bekannt, dass promovierte Molekularmediziner in der Industrie oder als Postdocs im akademischen Umfeld hervorragende Berufsaussichten haben. Die Gutachter nehmen diese Erklärung zur Kenntnis und verzichten auf weitere Nachfragen.

Für die Biologie weisen die Programmverantwortlichen darauf hin, dass das Studium aufgrund der Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten nicht auf ein fest umrissenes Berufsbild hin ausbildet. Aus diesem Grund sei – und das können die Auditoren nachvollziehen – die Angabe von belastbaren Gehaltsaussichten und konzisen Berufsperspektiven schwierig.

Die Auditoren halten die Angaben der Programmverantwortlichen beider Studiengänge im Wesentlichen für plausibel. Gleichwohl möchten sie wissen, wie in beiden Fächern mit denjenigen umgegangen wird, die sich nicht für eine Karriere in der Wissenschaft entscheiden, die Universität vielleicht tatsächlich schon mit dem Bachelor verlassen wollen oder den Übergang in ein konsekutives Masterstudium gar nicht schaffen. Unisono wird sowohl von den Verantwortlichen als auch von den Studierenden für beide Fächer darauf verwiesen, dass ein Berufseinstieg nach dem Bachelor nur selten vorkommt. Darüber hinaus würden fast alle Bachelorstudierenden auch die formalen Voraussetzungen für den Übertritt in das jeweilige Masterprogramm erfüllen. In der Biologie seien im vergangenen Jahr lediglich zwei Kandidaten an der Freiburger Zulassungshürde einer Gesamtnote von 2,7 gescheitert; diese hätten aber problemlos an einer anderen Hochschule einen Studienplatz gefunden. Das Verhältnis der befragten Biologiestudenten zu einer wissenschaftlichen Karriere ist dagegen ambivalent. Auf der einen Seite erscheint der Arbeitsplatz Universität der Mehrheit der Befragten wenig attraktiv. Auf der anderen Seite sind die meisten davon überzeugt, eher eine Stelle für eine Dissertation als einen adäquaten festen Arbeitsplatz zu finden. Vor diesem Hintergrund wünschen sich die Studierenden bei der beruflichen Orientierung eine strukturierte Unterstützung seitens der Fakultät. Sie bemängeln, dass entsprechende Maßnahmen bisher alleine von der Fachschaft getragen werden. Programmverantwortliche und Lehrende räumen ein, dass in der Tat keine strukturierte Hilfestellung bei der Berufsorientierung geleistet wird. Gleichwohl weisen sie aber darauf hin, dass (Eigeninitiative vorausgesetzt) jederzeit eine individuelle Beratung

durchgeführt werden kann. Dies schließe bei Bedarf und Eignung auch die Vermittlung von Kontakten aus dem umfangreichen nationalen und internationalen Netzwerk der Einrichtung mit ein. Die Auditoren bewerten es als positiv, dass die Verantwortlichen die Bereitschaft signalisieren, sich künftig verstärkt in diesem Bereich zu engagieren. Gleichwohl legen sie der Hochschule nochmals explizit nahe, in Zukunft für die Biologiestudiengänge eine strukturierte Berufsberatung zu etablieren und dabei verstärkt auch die einschlägigen Unternehmen der Region mit einzubeziehen. Die Studierenden der Molekularen Medizin bestätigen hingegen, dass auch nach dem Master die allerwenigsten daran denken, direkt in den Beruf zu wechseln: Einige planen eine Karriere im Consultingbereich; die überwältigende Mehrheit strebe aber in der Tat eine Promotion an. Gleichwohl wird hier aber auch ein direkter Berufseinstieg konsultativ unterstützt. Auf Initiative der Fachschaft führt beispielsweise die Freiburger „Spemann Graduate School of Biology and Medicine“ einschlägige Informationsveranstaltungen durch. Und auch die von Studierenden gegründete Ortsgruppe der „Gesellschaft für Molekularmedizin“ berät Interessierte zu Karrieremöglichkeiten außerhalb der Wissenschaft.

Die Auditoren stellen fest, dass die Curricula beider Studienprogramme sinnvoll auf praktische Ausbildungsinhalte ausgerichtet sind. In der Molekularen Medizin wird sowohl im Bachelor als auch im Master für Praktika und experimentelle Arbeiten jeweils rund 50% der Ausbildungszeit veranschlagt. Darüber hinaus haben die Studierenden im Wahlpflichtpraktikum (Bachelor) bzw. experimentellen Praktikum (Master) im Rahmen der Modulstruktur die Chance, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Direkt berufspraktisch sind zudem die in das Masterstudium integrierten Kurse für Gentechnikrecht und Tierversuchskunde, die als Fortbildungsveranstaltungen mit dem Erwerb entsprechender Zertifikate abschließen. Ebenfalls in der Biologie nehmen praktische Lehrveranstaltungen und verpflichtende Industrie- und Forschungspraktika sowohl im Bachelor als auch im Master in den Augen der Gutachter einen angemessenen Raum ein. Das Auditerteam nimmt interessiert zur Kenntnis, dass darüber hinaus in allen Bachelorstudiengängen der Universität Freiburg Module aus dem Bereich der „Berufsfeldorientierten Kompetenzen“ (BOK) belegt werden müssen. Hier gewinnen die Studierenden Einblicke in mögliche Berufsfelder und können ihrem persönlichen Profil entsprechende überfachliche Zusatzqualifikationen erwerben. Das Angebot wird hochschulweit vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen koordiniert. Darüber hinaus bieten aber auch einzelne Fakultäten und Institute BOK-Module an. Die Gutachter halten ein solches Angebot für sehr sinnvoll. Auch dass die entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht benotet werden, erscheint ihnen plausibel. Hier teilen sie die Auffassung von Programmverantwortlichen und Studierenden, dass nur ohne Notendruck eine Orientierung vollständig gemäß den persönlichen Neigungen möglich ist.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Freiburg
- Auswahlsetzung B.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlkriterien für die Auswahlgespräche für den B.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlsetzung M.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlsetzung B.Sc. Biologie
- Auswahlsetzung M.Sc. Biologie
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Gemäß einschlägiger Bundes- und Landesgesetzgebung ist für die Zulassung zu einem Bachelorstudium an der Universität Freiburg der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer gleichwertigen Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Sowohl in Biologie als auch Molekularer Medizin werden dabei zusätzlich interne Auswahlverfahren durchgeführt.

Im Bachelor Biologie erfolgt die Zulassung zum Studium entlang einer aus den Abiturnoten gebildeten Rangliste. Die hier eingenommene Platzierung kann durch den Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung oder sonstigen fachpraktischen Tätigkeit oder durch die erfolgreiche Teilnahme an Forschungswettbewerben (etwa „Jugend forscht“) um den Faktor 0,2 bis 0,6 verbessert werden.

In Molekularer Medizin stehen den 30 Bachelorplätzen jedes Jahr rund 700 Bewerber gegenüber. Von diesen werden die 130 Personen mit den besten Schulnoten in Mathematik und Naturwissenschaften zu Auswahlgesprächen eingeladen. Diese rund halbstündigen Gespräche laufen nach einem festgelegten Schema ab und dienen der Überprüfung der Kandidaten auf persönliche Motivation, überfachliche Befähigung (logisches Denken, Problemlösungsfähigkeit usw.) sowie konkreter Vorbereitung auf das Studium durch schulische und außerschulische Interessen und Tätigkeiten. Alle Kandidaten werden in der Auswahlkommission diskutiert. Die Zulassung erfolgt schließlich anhand einer aus den Ergebnissen der Auswahlgespräche und den Abiturnoten gebildeten Rangliste. Die Auditoren stellen fest, dass nach Angaben des Selbstberichts rund 40% der zum Bachelorstudium zugelassenen Bewerber den ihnen angebotenen Studienplatz nicht in Anspruch

nehmen. Vor diesem Hintergrund fragen sie sich, ob sich das organisatorisch und personell sehr aufwändige Auswahlverfahren für die Universität rentiert. Von den Verantwortlichen wird diese Frage explizit bejaht. Die gesuchten hochmotivierten und begabten Studierenden könne man nicht alleine über die Abschlussnote ermitteln. Nur über persönliche Gespräche finde man auch die geeigneten Kandidaten, die alleine aufgrund der formalen Voraussetzungen vielleicht durch das Raster gefallen wären. In dem Wissen, dass auch aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Angebots an vergleichbaren Studiengängen nicht alle Studienplätze tatsächlich angenommen werden, spreche man prinzipiell mehr Zulassungen aus, als Plätze vorhanden sind. Nichts desto trotz liege nach Angaben des Studierendensekretariats die Zahl der Bewerber, die den ihnen angebotenen Studienplatz annehmen, immer noch deutlich über dem Universitätsdurchschnitt. Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zur Kenntnis. Sie teilen die Auffassung der Hochschule, dass man sich in der Regel nur über persönliche Auswahlgespräche ein differenziertes Bild von einem Bewerber machen kann. Vor diesem Hintergrund halten sie das geschilderte Auswahlprozedere für sehr sinnvoll und verzichten auf weitere Nachfragen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterprogramm Biologie ist neben dem Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch der erfolgreiche Abschluss eines biologischen oder diesem gleichwertigen, mindestens dreijährigen Bachelorstudiengangs. Dabei müssen in den Fachgebieten der Biologie Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 100, in Mathematik, Physik und Chemie im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten besucht worden sein. Die Zulassung erfolgt dann anhand einer aus den Gesamtnoten des ersten Studienabschlusses gebildeten Rangliste.

Der Master Molekulare Medizin richtet sich in erster Linie an Absolventen des eigenen grundständigen Bachelors. Eine Zulassung kann aber auch dann beantragt werden, wenn ein inhaltlich vergleichbarer Studiengang abgeschlossen worden ist. Dazu müssen mindestens 50 ECTS-Punkte in Bereichen der Medizin und der Naturwissenschaften nachgewiesen werden, die thematisch den Inhalten des Freiburger Bachelors entsprechen. Ferner darf die Abschlussnote des grundständigen Studiums nicht höher als 2,3 liegen. Dieser Wert kann allerdings durch die Vorlage hervorragender externer Gutachten oder überzeugender Motivationsschreiben um bis zu 0,2 angehoben werden. Da nach Angaben der Hochschule bisher alle Bewerber, die diese Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden konnten, findet eine darüber hinausgehende Eignungsfeststellung nicht statt. Den Auditoren erscheinen diese Zulassungsvoraussetzungen sehr hoch. Angesichts des hohen Anatomieanteils halten sie den Nachweis von *thematisch ähnlichen* Anatomieanteilen im Bachelor nur in den seltensten Fällen für möglich. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass genau aus diesem Grund in der Tat nicht viele Bachelorabschlüsse anrechnungsfähig sind. Da aber der Master mit dem zentralen Modul Pathologie direkt maßgeblich an

die Anatomieveranstaltungen anknüpfen, sei der Nachweis entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen für ein erfolgreiches Studium unerlässlich. Bei der Anerkennung werde allerdings nicht streng schematisch vorgegangen; die Bewerber müssten aber zumindest eine theoretische Vorstellung von anatomischen Inhalten haben. Insgesamt würden dann auch rund 50% der externen Bewerber für ein Masterstudium zugelassen. Die Gutachter können die Argumentation der Hochschule grundsätzlich nachvollziehen. Gleichwohl regen sie an darüber nachzudenken, in Zukunft aktiv darauf hinzuweisen, dass eine Zulassung zum Master Molekulare Medizin ohne entsprechende Anatomiekenntnisse nicht möglich ist.

Die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 9 bzw. 11 der allgemeinen Bachelor- bzw. Masterprüfungsordnung verankert. Demzufolge werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie im In- oder Ausland absolviert worden sind anerkannt, es sei denn die erworbenen Kompetenzen sind denen des aufnehmenden Studiengangs *nicht* gleichwertig. Die Gleichwertigkeit ist dann festzustellen, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen den zu ersetzenden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Wesentlichen entsprechen. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können, ebenfalls nach Maßgabe der Gleichwertigkeit, in einem Umfang von maximal 50% angerechnet werden. Die Gutachter halten diese Regelung aus juristischer Sicht für gelungen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Curriculare Übersichten o. S. 5ff.
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen die von der Hochschule vorgelegten Curricula insgesamt positiv und sind der Meinung, dass damit das Erreichen der jeweils angestrebten Lernergebnisse

optimal ermöglicht wird. In der Biologie finden vor allem die sowohl im Bachelor als auch im Master angebotenen zahlreichen Vertiefungsrichtungen die ausdrückliche Zustimmung des Auditteams. Trotz der unterschiedlichen möglichen Studienverläufe sind die Lehreinheiten sinnvoll aufeinander abgestimmt; Redundanzen werden durch regelmäßige Abstimmung des für die Schwerpunkte verantwortlichen Lehrpersonals weitgehend vermieden. In der Molekularen Medizin ist man vor allem von der einzigartigen Profilierung im Bereich der zahlreichen Schnittstellen zwischen Medizin und Biologie beeindruckt. Die Vermittlung von praktischen und theoretischen Kompetenzen ist hier bestmöglich miteinander verzahnt und ermöglicht eine optimale Ausbildung im Sinne der Studiengangziele.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Zu 2.3.:

Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen der Molekularen Medizin eine explizite Zuordnung von überfachlichen Lehrinhalten zu einzelnen Modulen für nicht zwingend notwendig halten. Die Begründung, dass sich das Studienprogramm insgesamt durch eine „longitudinale Vermittlung von fächerübergreifenden Kompetenzen“ (beispielsweise Mentoren- und Tutorenprogramme, intensiver Austausch in kleinen Lerngruppen) auszeichnet, hält die Mehrheit der Gutachter für nicht plausibel und hält auch bezüglich der Molekularen Medizin an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Auflage fest. Lediglich eine Minderheit bewertet die Ausführungen der Programmverantwortlichen zu diesem Punkt als überzeugend und spricht sich dafür aus, die entsprechende Auflage im Fall der Molekularen Medizin zurückzuziehen.

Zu 2.4.:

Da die Programmverantwortlichen der Biologie auf eine Stellungnahme verzichtet haben, halten die Gutachter bezüglich der Berufsberatung von Studierenden an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Zu 2.5.:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass bei der Zulassung zum Masterstudiengang Molekulare Medizin die Abschlussnote des grundständigen Bachelorprogramms nicht wie im Bericht dargestellt um 0,2, sondern tatsächlich um maximal 0,4 Punkte verbessert werden kann. Sie bitten dieses Missverständnis sowie die fehlerhafte Angabe zur Aufnahmequote von externen Bewerbern (30% und nicht 50%) zu entschuldigen. In diesem Zusammenhang bewertet es das Auditteam schließlich als positiv, dass Bewerber im Rahmen der

Webpräsenz des Studiengangs mittlerweile offensiv auf die für eine Zulassung zum Masterprogramm notwendigen Anatomiekenntnisse hingewiesen werden.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewertet die Mehrheit der Gutachter das Kriterium nach wie vor für alle Studiengänge nur als teilweise erfüllt. Eine Minderheit sieht das Kriterium für die Studiengänge der Molekularen Medizin als vollumfänglich, für die der Biologie als teilweise erfüllt.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Curriculare Übersichten o. S. 5ff.
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten anhand der Modulbeschreibungen und Studienplänen die Praktikabilität der Modulstrukturen. Insgesamt wurden inhaltlich konsistente Lehr- und Lernpakete geschaffen und auch die diversifizierten Schwerpunktbereiche in der Biologie sind in den Augen der Auditoren bestmöglich in die Modulstruktur integriert. Den Gutachtern fällt auf, dass insbesondere im Master Biologie und im Bachelor und Master Molekulare Medizin viele Module mit bis zu 20 ECTS-Punkten sehr groß sind. Die Verantwortlichen beider Studiengänge weisen darauf hin, dass mit diesen Modulstrukturen nicht zuletzt dem Wunsch der Studierenden entsprochen wird, die quantitative Prüfungsbelastung zu reduzieren. Darüber hinaus hätten aber auch didaktische und organisatorische Zwänge eine Rolle gespielt: Einige Module (bspw. Anatomie (19CP)) erforderten beispielsweise eine thematisch breite und damit zeitintensive Ausbildung. In der Biologie habe zudem die Notwendigkeit bestanden, für alle Schwerpunkte einheitliche Modulgrößen zu finden. In der Molekularen Medizin habe man sich im Studienplan hingegen häufig an der Hu-

manmedizin und den hier üblichen Veranstaltungsgrößen orientieren müssen. Bis auf wenige Ausnahmen (etwa Physiologie (Biologie) s. auch Kap. C.4.) werden diese Modulstrukturen von den Studierenden positiv bewertet. Die notwendigerweise sehr umfangreichen Prüfungen werden dabei nach Meinung der Betroffenen in der Regel organisatorisch und inhaltlich so vorbereitet, dass sich daraus kein struktureller Nachteil auf die Studierbarkeit der Programme ergibt.

Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden aller vier beantragten Studiengänge durch verpflichtende Praxisphasen im Rahmen der Modulstrukturen die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung haben. Im Bachelor Biologie bietet sich das fünfte Fachsemester für einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule an: Da die Freiburger Lehrveranstaltungen in diesem Semester im Block gelesen werden und die Vorlesungszeiten im Ausland in der Regel nicht parallel zu denjenigen in Freiburg liegen, ist hier ein vorübergehendes Auslandsstudium ohne studienzeitverlängernde Effekte möglich. Im Master sollte dafür das zweite Semester gewählt werden; hier können die vorgesehenen Wahlmodule in der Regel flexibel durch Lehrveranstaltungen an ausländischen Hochschulen ersetzt werden. Am Institut für Molekulare Medizin empfiehlt man den Studierenden die längeren Laborpraktika im Ausland zu absolvieren. In jedem Fall sind das International Office, der Erasmusbeauftragte der Hochschule und/oder die einzelnen Dozenten den Studierenden bei Planung und Organisation der Auslandsaufenthalte behilflich.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Curriculare Übersichten o. S. 5ff.
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin
- ECTS-Berechnung B.Sc./M.Sc. Molekulare Medizin
- Ergebnisse Lehrveranstaltungsevaluationen Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für beide Studienprogramme wurde ein Kreditpunktesystem etabliert. Dabei wird ein Kreditpunkt für jeweils circa 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Bei Abweichungen von maximal 10% sind für alle Studiengänge pro Semester circa 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die studentische Arbeitslast wird in den Modulhandbüchern unterteilt in Präsenz- und Eigenstudium jeweils stundengenau ausgewiesen.

Die Gutachter stellen fest, dass die für das Selbststudium veranschlagten Zeitbudgets in beiden Fächern schematisch berechnet werden. An der Fakultät für Biologie wird der Grundwert von 75 Minuten Vor- und Nachbereitung für eine Semesterwochenstunde Präsenzstudium für Vorlesungen mit dem Faktor 1, für Übungen mit dem Faktor 1,2 und für Seminare mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Im Bereich der Molekularen Medizin wird für Vorlesungen der Umrechnungsfaktor 1,3, für Seminare 1,7 und für Praktika 1,05 (weniger arbeitsintensive Praktika) bzw. 1,75 (arbeitsintensive Praktika) angesetzt. Für schriftliche und mündliche Prüfungen wird in beiden Fächern zudem pauschal 1 ECTS-Punkt für 30 bzw. 10 Minuten Prüfungszeit vergeben.

Die Auditoren möchten wissen, wie praxistauglich dieses System ist: Die Studierenden der Biologie halten die von den Programmverantwortlichen veranschlagte Arbeitsbelastung im Großen und Ganzen für realistisch. Dabei wird der Workload auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen über sogenannte Feedbackbögen regelmäßig überprüft. Auf diesem Weg geäußerte Kritik wird nach Ansicht der Studierenden auch bei der organisatorischen Optimierung der Lehrveranstaltungen meist angemessen berücksichtigt. Ebenfalls bei dem mittlerweile eingeführten Onlineevaluationsverfahren EvaSys (s. auch Kap. C6.) wird die Frage der Arbeitsbelastung in den Augen der Studierenden angemessen berücksichtigt. Die befragten Studierenden der Molekularen Medizin halten den von den Programmverantwortlichen für die Lehrveranstaltungen ihres Studiengangs veranschlagten Workload ebenfalls für angemessen. Die Studierenden weisen darauf hin, dass die Dozenten bei Abweichungen auch hier dialogbereit sind: Auf Intervention von Studierendenvertretern wurde beispielsweise erst jüngst der Umrechnungsfaktor für die oft als sehr arbeitsintensiv empfundenen praktischen Lehrveranstaltungen erhöht. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die von den Programmverantwortlichen beider Studiengänge veranschlagte Arbeitsbelastung im Wesentlichen angemessen ist und in regelmäßigen Abständen sinnvoll überprüft wird.

Hinsichtlich der Studierbarkeit möchten die Gutachter wissen, wie viele Studierende ihre Ausbildung vorzeitig ohne Abschluss beenden und wie viele ihr Studium in der Regelstudienzeit von sechs bzw. vier Semestern absolvieren. Die Verantwortlichen beziffern die Abbruchquoten für den Bachelor Molekulare Medizin auf circa 23%. Nach Aussage der Verantwortlichen scheitern davon nur wenige an den Orientierungsprüfungen; die Mehr-

heit wechselte aber aufgrund falscher Vorstellungen und besserer Berufsaussichten in die Humanmedizin. Um dem entgegenzuwirken, versuche man deshalb seit einiger Zeit forciert, bereits in den Auswahlgesprächen offensiv die in beiden Studiengängen unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufswege zu vermitteln. Im Bachelor Biologie bringen zwischen 10 und 20% der Studierenden ihre Ausbildung nicht zu Ende. Die Gründe hierfür wurden bisher nicht systematisch erhoben. Die Verantwortlichen vermuten aber, dass nicht selten die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer unterschätzt werden. Mit Tutorien und Härtefallregelungen versuche man dieser Entwicklung entgegenzuwirken, könne aber nicht alle Problemfälle auffangen. Im Master tendiert die Abbruchquote dann in beiden Fächern nach Aussage der Hochschule gegen Null. Gleichwohl weisen die Verantwortlichen darauf hin, dass in der Biologie derzeit der erste Masterjahrgang studiert und somit für dieses Fach noch keine belastbaren Zahlen vorliegen. Was die mittleren Studiendauern angeht, weisen die Verantwortlichen beider Fachbereiche darauf hin, dass fast alle Studierenden ihr Bachelorstudium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern absolvieren.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten die von der Hochschule eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel grundsätzlich für geeignet, das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf den angestrebten Niveaus zu unterstützen. Insbesondere die in allen Studiengängen sehr hohen Praxisanteile finden den ausdrücklichen Beifall der Auditoren.

Auf Nachfrage erfahren sie, dass in beiden Studiengängen auch mit E-Learningformaten gearbeitet wird. In der Biologie werden den Studierenden zahlreiche Vorlesungen als Flashdateien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden in einzelnen Fächern wie Neurobiologie oder Botanik auf die häufigsten Fragen der Studierenden abgestimmte

interaktive Lernmodule angeboten. Im Bereich der Molekularen Medizin wurde beispielsweise für die Grundvorlesung Genetik eine Online-App entwickelt, mit der das Antwortverhalten der Studierenden ermittelt werden kann. Die Gutachter halten die entsprechenden Konzepte für sehr sinnvoll und verzichten auf weitere Nachfragen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden in beiden Studiengängen die Möglichkeit haben, individuelle Schwerpunkte zu setzen:

Insbesondere die beiden Biologiestudiengänge bieten hier vielfältige Optionen: Nachdem die ersten beiden Studienjahre primär der Vermittlung der biologischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen dienen, wird der Studienplan ab dem dritten Semester mehr und mehr auf eine individuelle Profilbildung der Studierenden ausgerichtet. Ab diesem Zeitpunkt ist für jedes Semester die Wahl eines sogenannten Profilmoduls vorgesehen. Dafür stehen den Studierenden neben dem Lehrangebot der eigenen Fakultät auch ausgewählte Veranstaltungen anderer Fachgebiete zur Verfügung. Darüber hinaus können nach Absprache auch individuell vereinbarte Praktika im Umfang von mindestens drei Wochen in Vollzeit in Forschungslaboren der Fakultät, anderen biologischen Forschungseinrichtungen, Industriepraktika mit biologischem Inhalt oder Praktika und Lehrveranstaltungen aus Auslandsaufenthalten als Profilmodule anerkannt werden. Das dritte Studienjahr dient sodann neben der Orientierung und Fachvertiefung primär der Schwerpunktsetzung in einem biologischen Fachgebiet. Dazu müssen die Studierenden im fünften Semester aus 15 Vertiefungsmodulen drei auswählen. Dabei ist ein Vertiefungsmodul aus dem Fachgebiet zu wählen, in dem später die Bachelorarbeit angefertigt werden soll. Diese vielfältigen Diversifizierungsmöglichkeiten setzen sich im Master fort: Bereits im ersten Semester können die Studierenden im Rahmen von Orientierungsmodulen einen Einblick in drei der sieben angebotenen Vertiefungsrichtungen gewinnen. Mit dem zweiten Fachsemester setzt dann nicht nur die umfangreiche Spezialisierung in einem dieser Schwerpunktfächer ein. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Möglichkeit, auch innerhalb des gewählten Schwerpunkts ein eigenes Profil auszubilden und dieses bis zum Studienabschluss nach den persönlichen Interessen und Neigungen weiterzuentwickeln.

Die Gutachter sind von den vielfältigen und gut strukturierten Wahlmöglichkeiten beeindruckt. Auch für die Mehrheit der befragten Studierenden ist das Angebot eines allgemeinen Biologiestudiums mit differenzierten Spezialisierungsmöglichkeiten ein Argument gewesen, sich an der Universität Freiburg einzuschreiben. Gleichwohl wissen die Studierenden aber auch von Kommilitonen zu berichten, die die Hochschule nach dem Bachelor auf der Suche nach einem thematisch zugespitzten Studienangebot verlassen haben. Obwohl gerade im Master einige Studienschwerpunkte besser als andere ausgebaut sind – insbesondere im Bereich der Ökologie wird erst langsam ein konkurrenzfähiges Angebot aufgebaut – haben die Gutachter den Eindruck, dass das Wahlangebot von der Fakultät

gut organisiert wird. Die ersten beiden Studienjahre sind, darin sind sich alle Studierenden einig, was die fachliche Orientierung angeht, optimal auf das ausdifferenzierte Vertiefungsangebot der letzten beiden Semester ausgerichtet. Auch untereinander werden die Schwerpunktbereiche in regelmäßigen Gesprächsrunden des Lehrpersonals bestmöglich aufeinander abgestimmt. Bei der Wahl der Vertiefungsfächer werden mindestens die von den Studierenden angegebenen ersten beiden Prioritäten praktisch immer berücksichtigt. Und auch die weniger nachgefragten Fächer, wie beispielsweise Ökologie, werden jedes Semester angeboten. Die Auditoren stellen sich jedoch die Frage, ob die Studierenden bei der Wahl der Schwerpunktfächer, auch im Hinblick auf eine adäquate berufliche Orientierung, von der Hochschule ausreichend beraten und unterstützt werden. Sie erfahren, dass alle Schwerpunktmodule jedes Jahr in einer Einführungspräsentation von den Lehrenden ausführlich vorgestellt werden. Darüber sind die Dozenten im Rahmen individueller Beratungsmaßnahmen bei der Zusammenstellung der Studienpläne behilflich. Die Gutachter halten die entsprechenden Maßnahmen für ausreichend und verzichten auf weitere Nachfragen.

Im Bachelor Molekulare Medizin ist im Rahmen des Wahlfachs ein studienbegleitendes Praktikum im Wert von 15 Kreditpunkten zu absolvieren. Im Master sind neben einem weiteren Wahlpflichtpraktikum von 21 ECTS-Punkten, klinische und biomedizinische Wahlfächer im Umfang von insgesamt 9 Kreditpunkten vorgesehen.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von allen Beteiligten als sehr gut empfunden. Insgesamt wird, darin sind sich alle einig, eine sehr intensive Gesprächskultur gepflegt. Gerade dadurch können Probleme oft frühzeitig identifiziert und unbürokratisch gelöst werden. Sowohl die Biologie als auch die Molekulare Medizin stellen darüber hinaus ein umfangreiches strukturiertes Beratungsangebot bereit. Die individuelle Studienberatung übernimmt das Studienbüro (Biologie) bzw. das Dekanat (Molekulare Medizin). Darüber hinaus stehen in der Biologie für jeden Studienschwerpunkt fachspezifische Studienberater zur Verfügung. Auf die Belange von Studierenden in verschiedenen Phasen ihrer Ausbildung wird zudem durch Mentorenprogramme sowie spezifische Ein-

führungs- und Informationsveranstaltungen eingegangen. Bei überfachlichem Beratungsbedarf kann auf ein umfangreiches Angebot der Universität und des Studentenwerks zurückgegriffen werden. Hier finden Studierende bei Bedarf Unterstützung bei Fragen der Studienfinanzierung, der Wohnungssuche, psychosozialen Problemen oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter bewerten das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.). [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.). [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren die an den Fakultäten übliche Prüfungsorganisation im Hinblick auf mögliche studienzeitverlängernde Effekte.

An der Fakultät für Biologie werden Prüfungen in zwei Zeitfenstern von je zwei Wochen abgenommen. Die erste Prüfungsphase liegt in der letzten Woche der Vorlesungs- und der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit, die zweite in den letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Für die Grundmodule im Bachelor können die Studierenden zwischen einem dieser Prüfungszeiträume wählen, in den naturwissenschaftlichen Grundla-

genfächern müssen die Klausuren im ersten Prüfungszeitraum abgelegt werden. Das Studienbüro stellt dabei einen überschneidungsfreien Prüfungsplan zusammen, bei dem zwischen Modulklausuren eines Fachsemesters immer mindestens ein prüfungsfreier Tag liegt. Im Master schließen nur die Orientierungsmodule des ersten Semesters mit einer Klausur ab. Hier werden die Termine zentral vom Prüfungsamt organisiert. Schriftliche Prüfungen können jedes Semester während der zweiten Prüfungsphase wiederholt werden. Die Organisation erfolgt auch hier zentral, allerdings versucht man sich auch hier so gut es geht intern abzustimmen.

In der Molekularen Medizin werden die schriftlichen Prüfungen zentral vom Dekanat terminiert und zu Beginn des Semesters auf der Informationsplattform ILIAS veröffentlicht. Indem die Studierenden in die Prüfungsplanung mit einbezogen werden, wird auch hier eine bestmögliche Verteilung der Einzelprüfungen gewährleistet.

Aufgrund des vor allem in den Bachelorstudiengängen relativ großen Modulzuschnitts (s. Kap. C.3.1.), einigen unbenoteten Modulen und des vergleichsweise hohen Anteils an alternativen Prüfungsformen (mündliche Prüfungen, Referate, Studienarbeiten usw.) (s.u.) erscheint die Prüfungsbelastung in allen Studiengängen insgesamt moderat. Und auch die Studierenden sind mit dem bestehenden System im Großen und Ganzen zufrieden. Lediglich im Modul „Physiologie“ im Bachelor Biologie wird eine Aufteilung der Klausur in zwei Teilprüfungen als sinnvoll erachtet. In einigen Fächern müssen von den Studierenden zusätzlich unbenotete Prüfungsvorleistungen in Form von Protokollen, Ausarbeitungen o.ä. erbracht werden. Aufgrund des relativ hohen Arbeitsaufwands würden sich die Studierenden der Biologie wünschen, dass auch solche Leistungen (bspw. Herbarium) anteilig in die Modulnote mit einfließen würden. Die Lehrenden sehen gerade die nicht benoteten Protokolle als Angebot an die Studierenden, sich durch kontinuierliches Feedback nicht nur fachlich, sondern auch überfachlich (angemessener Schreibstil usw.) laufend zu verbessern. Auch die Gutachter halten das für didaktisch sinnvoll und verzichten auf weitere Nachfragen.

Die Auditoren stellen fest, dass in beiden Fächern einige Module nicht benotet werden. Im Bereich der berufsfeldorientierten Kompetenzen wird dies in den Augen der Gutachter von der Hochschule nachvollziehbar damit begründet, dass sich die Studierenden ohne Notendruck voll auf ihre Neigungen und Interessen konzentrieren sollen (s. auch Kap. C.2.4.). An fachwissenschaftlichen Modulen schließen in der Biologie die Wahlmodule des Masters mit unbenoteten Studienleistungen ab. In der Molekularen Medizin sind etwa im Bachelormodul „Propädeutikum“ die Prüfungsanforderungen auf eine Reihe nicht benoteter Referate beschränkt. Da die Studierenden gemeinhin sehr fokussiert auf den Prüfungsstoff seien, schafft der punktuelle Verzicht auf benotete Prüfungsleistungen in den Augen der Verantwortlichen didaktische Freiräume und wirkt sich sehr belebend auf die

Interaktion innerhalb des Kurses aus. Gerade das Modul „Propädeutikum“ wird auch von den Studierenden zudem als Chance angesehen, sich zu Beginn des Studiums frei von Notendruck mit wissenschaftlichen Präsentationstechniken und Kommunikationsformen vertraut zu machen. Die Auditoren halten diese Argumentation für nachvollziehbar und verzichten auf weitere Nachfragen.

Hinsichtlich der Prüfungsformen stellen die Gutachter fest, dass in beiden Studiengängen sowohl im Bachelor als auch im Master großer Wert auf eine lernergebnisorientierte Berücksichtigung unterschiedlicher Formate gelegt wird. Da ein übergreifendes Lernziel die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit ist, bestehen beispielsweise die Prüfungen in den Vertiefungsmodulen im fünften Semester des Bachelors Biologie überwiegend aus schriftlichen Ausarbeitungen und Seminarvorträgen. Im Master werden Prüfungen bereits ab dem zweiten Semester in der Regel als schriftliche Ausarbeitungen, Seminarvorträgen oder mündlichen Prüfungen abgenommen. In der Molekularen Medizin wird sowohl im Bachelor als auch im Master ungefähr die Hälfte der benoteten Modulabschlussprüfungen als mündliche Einzelprüfungen durchgeführt. Die Studierenden bewerten diese Fokussierung im Sinne einer Vorbereitung auf das Berufsleben überwiegend positiv. Auch die Gutachter sind der Ansicht, dass die Verantwortlichen beider Studiengänge optimal um ein lernergebnisorientiertes Prüfen bemüht sind. Und auch was die inhaltliche Ausrichtung der Prüfungsarbeiten angeht, stellen die Auditoren bei der Durchsicht einer repräsentativen Auswahl an Klausuren und Abschlussarbeiten fest, dass mit den Aufgaben und Themenstellungen die zu erwerbenden Lernergebnisse auf den angestrebten Niveaus angemessen abgebildet werden.

Im weiteren Verlauf beschäftigen sich die Auditoren ausführlicher mit der Organisation und Durchführung der Abschlussarbeiten:

Das Auditteam interessiert sich dabei insbesondere für die Durchführung von extern betreuten Bachelor- und Masterarbeiten. Im Bachelor Biologie scheitert eine externe Abschlussarbeit nach Auskunft der Studierenden nicht selten an der relativ kurzen Bearbeitungsdauer. Ein Zeitraum von drei Monaten sei den meisten Unternehmen zu kurz; eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums ziehe aber nicht selten eine Verlängerung des Studiums um mindestens ein Semester nach sich. Im Master hingegen schaffe die höhere Wertigkeit der Abschlussarbeit in dieser Hinsicht mehr Möglichkeiten. Im Bereich der Molekularen Medizin werden nach Auskunft der Verantwortlichen zwischen 25 und 30% der Abschlussarbeiten außerhalb der Universität durchgeführt. Aufgrund des hohen Innovationspotentials molekularmedizinischer Forschung stellen sich die Auditoren hier die Frage, wie mit Sperr- oder Geheimhaltungsklauseln umgegangen wird. Die Verantwortlichen räumen ein, dass man tatsächlich recht häufig mit diesem Problem konfrontiert wird. Geheimhaltungsklauseln bzw. die meist damit einhergehenden Schwärzungen werden

dabei solange toleriert, wie das Gesamtkonzept der Arbeit erkennbar bleibt. Dabei stehen die Professoren aber meistens in gutem Kontakt zu den Vorortbetreuern, so dass in der Regel ein für alle Beteiligten akzeptabler Modus Vivendi gefunden werden kann. Die Durchführung einer Bachelor- oder Masterarbeit sei bislang noch nie an einer solchen Geheimhaltungsklausel gescheitert; schlimmstenfalls werde die Zustimmung zur Veröffentlichung einer Examensarbeit oder zur fakultätsöffentlichen Durchführung des Abschlusskolloquiums versagt. Die Gutachter halten den Umgang der Verantwortlichen mit dieser Problematik für angemessen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Die Gutachter stellen fest, dass im Bachelorstudiengang Molekulare Medizin die Abschlussarbeit mit dem Faktor sechs gewichtet wird. Dieser Faktor erscheint ihnen vergleichsweise hoch und sie stellen sich die Frage, ob damit nicht andere Studienleistungen unangemessen relativiert werden. Die Verantwortlichen stellen grundsätzlich klar, dass auch andere Studienleistungen gewichtet werden. Der Faktor hänge dabei von der Relevanz des Modulthemas für die übergeordneten Studiengangziele ab. Die Abschlussarbeit wird dabei gerade in einem Studiengang, der sich selbst als „forschungsorientiert“ versteht, als „sehr bedeutsamer Ausweis der Studienleistung“ angesehen. In engem Dialog sowohl mit den Studierenden als auch der Rechtsabteilung der Universität sei nach intensiven internen Diskussionen für die Gewichtung schließlich der genannte Faktor gefunden worden. Die Studierenden halten dieses Verhältnis für angemessen. Während man in einer Klausur einen „schlechten Tag erwischen“ könne, stelle bei den Abschlussarbeiten der vergleichsweise lange Bearbeitungszeitraum und die intensive Betreuung eine differenzierte Bewertung sicher. Die Auditoren halten diese Argumentation für schlüssig und verzichten auf weitere Nachfragen. Sie stellen aber gleichwohl fest, dass die Gewichtung der Module für die Gesamtnote weder im Zeugnis noch im Diploma Supplement ausgewiesen wird. Sie legen den Verantwortlichen daher nahe, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote (inklusive Notengewichtung) zu geben, so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Angesichts der hohen Gewichtung der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang Molekulare Medizin, hatten die Gutachter den Verantwortlichen nahegelegt, in das Diploma Supplement Angaben zur Notengewichtung aufzunehmen. Sie nehmen nun zur Kenntnis, dass die Hochschule dies für nicht erforderlich hält. Den Verweis auf nicht näher spezifizierte „Schlüsseldokumente der Europäischen Union“ halten die Auditoren für nicht plausibel. Auch dem Argument, dass durch die Gegenüberstellung von Endnote, Note der Ab-

schlussarbeit und Modulnoten im Transcript of Records, das hohe Gewicht der Abschlussarbeit „ohne weiteres ersichtlich“ wird, können sie nicht folgen. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter das Kriterium für die Studiengänge der Biologie sowie für den Masterstudiengang Molekulare Medizin als vollumfänglich, für den Bachelorstudiengang Molekulare Medizin als grundsätzlich erfüllt.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Personalhandbuch Biologie
- Personalhandbuch Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren stellen fest, dass beide Studiengänge personell gut aufgestellt sind. Im Bereich der Molekularen Medizin wurde erst jüngst eine neue W3 Professur für Molekulare Medizin mit dem Schwerpunkt zelluläre Pathomechanismen besetzt. Und auch der in der Abteilung Innere Medizin angesiedelte neue Lehrstuhl für Tumorummunologie und Immunregulation ist maßgeblich an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Im Rahmen der Beteiligung an zwei Exzellenzinitiativen sind derzeit auch an der Fakultät für Biologie zwei neue Professuren ausgeschrieben. Hier besteht eine schriftliche Zusage sowohl des Rektorates als auch des Landes Baden-Württemberg, dass beide Lehrstühle nach Auslaufen der Exzellenzinitiativen verstetigt werden.

Aufgrund des kapazitätsrechtlich problematischen umfangreichen Lehrimports aus der medizinischen Fakultät, möchten die Gutachter weiterhin wissen, ob der Betrieb des Studiengangs Molekulare Medizin vor allem hinsichtlich der spezifisch medizinischen Fächer (Anatomie usw.) langfristig sichergestellt ist. Sie erfahren, dass sowohl an der medizinischen als auch an der biologischen Fakultät ein breiter Konsens über Nutzen und Wert dieses Studiengangs besteht. Darüber hinaus hätten sich alle Lehrstuhlinhaber der Medi-

zin vertraglich dazu verpflichtet, das entsprechende Lehrangebot langfristig aufrecht zu erhalten. Die rechtliche Brisanz des Umstands, dass dieser Studiengang jährlich 24 Studienplätze in Humanmedizin „kostet“, ist den Verantwortlichen bewusst. Sie weisen aber darauf hin, dass diese Kapazitätsverschiebung bereits mehrfach gerichtlich und ministeriell sanktioniert worden ist.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die personellen Ressourcen langfristig sichergestellt sind und ausreichen, um das Lehrangebot in beiden Studiengängen über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu gewährleisten.

Aufgrund der persönlichen Gespräche und der Angaben des Personalhandbuchs wird die fachliche Expertise des an den Studiengängen beteiligten Personals als sehr positiv und geeignet bewertet, ein qualitativ hochwertiges Lehrangebot zu gewährleisten.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden 29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für didaktische Weiterbildungsmaßnahmen kann das Lehrpersonal der Landesuniversitäten grundsätzlich auf das Angebot des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg zurückgreifen. Das Freiburger Kontingent wird über die an der Stabsstelle Lehrentwicklung und Lehrqualität angesiedelte Arbeitsstelle Hochschuldidaktik koordiniert. Das Angebot ist teilweise kostenpflichtig. Die anfallenden Gebühren werden aber für Mitarbeiter in der Regel aus den Lehrstuhletats bestritten. Darüber hinaus bietet das Rechenzentrum kostenfreie Kurse zu E-Learningkonzepten an. Auch interne Didaktikschulungen für Doktoranden oder englische Sprachkurse werden in der Regel kostenfrei angeboten. In der Molekularen Medizin wird der Besuch eines dreitägigen Didaktikseminars von der Habilitationsordnung zwingend vorgeschrieben. Darüber hinaus wird hier über eine dezidiert leistungsorientierte Mittelvergabe und Bonusprogramme in den Augen der Gutachter ein sinnvoller Anreiz geschaffen, sich auch in der Lehre kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Auditoren erfahren auf Nachfrage, dass Professoren in einem gewissen Turnus auch eine Verminderung ihres Lehrdeputats zu Forschungszwecken beantragen können. Komplette Forschungsfreiemester würden dabei zwar nicht mehr gewährt. In der Regel sei aber eine Reduktion der Lehrverpflichtungen um bis zu 50% dann kein Problem, wenn eine Kompensation der Lehrausfälle sichergestellt ist. Dabei gehe der Trend zunehmend

dahin, dass solche eingeschränkten Lehrstuhlvertretungen finanziell von denjenigen Institutionen oder Unternehmen getragen werden, an denen die begünstigten Lehrkräfte während ihrer Freistellung Forschungsprojekte bearbeiten.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Universität Freiburg in Forschung und Lehre angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung bereitstellt und verzichtet auf weitere Nachfragen.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Laborbegehung 28.07.2014
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Universität Freiburg versteht sich als Forschungsuniversität mit einem forschungsorientierten Lehrangebot. Ein wesentlicher strategischer Schwerpunkt liegt dabei auf allen Ebenen im Aufbau transdisziplinärer Netzwerke. Im Bereich der Lehre manifestiert sich diese Ausrichtung in einem überdurchschnittlichen Anteil an interdisziplinären Veranstaltungen und Studiengängen; im Bereich der Forschung in der Gründung fächerübergreifender Forschungszentren unter Beteiligung regionaler Kooperationspartner. Mit der Biologie und der Medizin als tragende Säulen, stehen die Lebenswissenschaften im Zentrum dieser Entwicklung. Als Kooperationsprojekt von biologischer und medizinischer Fakultät ordnet sich insbesondere das Institut für Molekulare Medizin sichtbar in dieses strategische Gesamtkonzept der Hochschule ein.

Sowohl die Fakultät für Biologie als auch das Institut für Molekulare Medizin sind durch zahlreiche Kooperationen eng mit regionalen, überregionalen und internationalen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industriepartnern verbunden. In der Biologie arbeitet man im Rahmen des Bachelorschwerpunkts Biotechnologie mit den Universitäten Straßburg und Basel zusammen (Vgl. Kap. C.1). Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, beispielsweise mit dem am Ort ansässigen Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik. In der Molekularen Medizin arbeitet man beispielsweise im Bereich der Tumorforschung mit der Firma Siemens zusammen. Die Studierenden profitieren von den zahlreichen Kontakten insbesondere

durch die Vermittlung von Praktikumsplätzen. Die internationalen Partneruniversitäten können darüber hinaus für Auslandssemester oder Abschlussarbeiten genutzt werden.

In beiden Studiengängen sind Forschung und Lehre in den Augen der Gutachter sinnvoll miteinander verzahnt. Insbesondere in den verschiedenen Praktika kommen die Studierenden sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterprogrammen bereits früh mit Problemstellungen der Grundlagen- angewandten Forschung in Berührung.

Die finanzielle Ausstattung beider Studiengänge wird von den Gutachtern positiv bewertet. Die medizinische Fakultät wird formell wie ein Landesbetrieb behandelt. An Landeszuschüssen und Drittmitteln wird jedes Jahr so ein angemessener und stabiler Finanzrahmen realisiert. Die Mittelverteilung an die einzelnen Institute erfolgt abhängig von der jeweiligen Forschungs- und Lehrleistungen. Der jährliche Etat kann dabei durch einen nach Drittmittelinwerbungen und Lehrleistungen vergebenen Bonus aufgebessert werden. Auch der Etat der Fakultät für Biologie ist angemessen. Dabei profitieren auch die beantragten Studiengänge finanziell nicht zuletzt von der erfolgreichen Teilnahme an zwei Exzellenzinitiativen (s. auch Kap. C.5.1.). Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Finanzierung beider Studienprogramme langfristig sichergestellt ist.

Die zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen erscheinen den Auditoren im Wesentlichen als angemessen. Die Ausstattung der Labore ist gut und insbesondere im Bereich der Molekularen Medizin technisch auf dem neusten Stand. Die Gutachter meinen, dass die vorhandenen Ressourcen dazu geeignet sind, eine qualitativ hochwertige Lehre zu unterstützen. Die Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume ist nicht zu beanstanden. Und auch die räumlichen Ressourcen wurden durch den erst kürzlich abgeschlossenen Neubau eines Lehrgebäudes erheblich erweitert. Diesen positiven Befund einschränkend, erfahren die Gutachter in den Gesprächen, dass das Anatomiegebäude offenbar in einem nicht mehr optimalen Zustand ist. Sie bedauern es, dass sie aufgrund der fortgeschrittenen Zeit keine Möglichkeit mehr hatten, sich selbst ein Bild von diesem Institut zu machen. Sie bitten die Verantwortlichen daher nachzuweisen, dass die sächliche und räumliche Ausstattung der tragenden Bedeutung der Anatomie in den Studiengängen entspricht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Zu 5.3.: Die Gutachter nehmen die Stellungnahme der kommissarischen Abteilungsleiterin und geschäftsführenden Direktorin des Freiburger Instituts für Anatomie und Zellbiologie zur Kenntnis. Sie erkennen, dass den Verantwortlichen der kritische Zustand des Anatomiegebäudes nicht nur bewusst ist, sondern zudem bereits konkrete Planungen bestehen,

das Gebäude ab 2016 grundlegend zu sanieren. Die Auditoren halten es darüber hinaus für glaubhaft, dass aller Widrigkeiten zum Trotz seitens der Universität im Studienprogramm Molekulare Medizin ein qualitativ hochwertiger Anatomieunterricht durchgeführt wird. Sie sehen insofern ihre ursprüngliche Einschätzung ein Stück weit revidiert und ziehen die diesbezügliche Auflage zurück.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule halten die Gutachter das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Broschüre „Evaluation der Lehre Molekularmedizin Studienjahr 2012/2013“
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die mit den Selbstberichten vorgelegten Qualitätssicherungskonzepte hinsichtlich ihres Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der beantragten Studiengänge.

Lehrveranstaltungsevaluationen wurden an der Fakultät für Biologie in den letzten Jahren unregelmäßig und auf freiwilliger Basis von den Lehrenden individuell für ihre jeweiligen Veranstaltungen durchgeführt: Über sogenannte Feedbackbögen wird dabei unter anderem auch der Workload erfasst; auf Probleme, die auf diesem Weg artikuliert werden, wird nach Angaben der Studierenden in der Regel recht schnell reagiert. Davon unabhängig hat die Fachschaft im Zuge der Umstellung auf das Bachelor- und Mastermodell die Grundlagenmodule systematisch mit standardisierten Fragebögen evaluiert. Auch wenn die auf diesem Weg gewonnenen Ergebnisse konstruktiv in der Studienkommission diskutiert wurden, wurde dieses Verfahren, vor allem wegen des hohen Aufwands, vor zwei Jahren eingestellt. Die für diesen Zeitpunkt angekündigte Implementierung eines hochschulweit einheitlichen Evaluationskonzeptes und einer zentralen Evaluationssoftware wurde allerdings bis dato noch nicht umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass systematische

Lehrveranstaltungsevaluationen und veranstaltungsübergreifende Strukturen gegenwärtig nicht berücksichtigt werden. Die Gutachter bewerten diese Ausgangslage kritisch und möchten von den Programmverantwortlichen wissen, wann mit der angekündigten Einführung eines einheitlichen Evaluationsverfahrens zu rechnen ist. Sie erfahren, dass im laufenden Sommersemester auch an der Fakultät für Biologie erstmals das Onlineverfahren EvaSys eingesetzt wird. Gegenstand ist ein hochschulweit einheitlicher Kernfragebogen, der um sieben fakultätsspezifische Fragestellungen ergänzt werden kann. Um ein Urteil über die gesamte Laufzeit der Lehrveranstaltungen einschließlich der Abschlussprüfungen zu erhalten, ist die Rückkopplung der Ergebnisse erst für das nächste Semester geplant. Die Auditoren halten den ihnen vorgelegten Beispielfragebogen für aussagekräftig. Sie sind der Meinung, dass auf diesem Weg auch die Fakultät für Biologie von sinnvollen Evaluationsmaßnahmen erfasst werden wird.

Im Bereich der Molekularen Medizin werden Lehrveranstaltungen schon seit vielen Jahren routinemäßig evaluiert. Dabei profitiert das Institut von der Nähe zur medizinischen Fakultät, die auf studentische Initiative bereits 1997 ein funktionstüchtiges Evaluationswesen etabliert hat. Die Erhebungen werden dabei zentral von dem im Freiburg ansässigen Kompetenzzentrum Lehrevaluation in der Medizin Baden Württemberg koordiniert. Gegenstand der jährlichen Evaluationen sind neben den Pflichtveranstaltungen auch die allgemeinen Rahmenbedingungen des Studiums und die jeweilige Arbeitsbelastung. Die Ergebnisse werden von den Dozenten mit ihren Kursen besprochen und zusätzlich in kulminierter Form von Studiendekanat und Fachschaft publiziert. Die Gutachter stellen fest, dass das in der Molekularen Medizin praktizierte Verfahren offenbar sehr effektiv ist: Die Rücklaufquote ist mit rund 70% sehr hoch und liefert daher aussagekräftige Ergebnisse. Dadurch, dass über die Evaluationen ein Teil des Lehrbonus verteilt wird, wird zudem auch in den Augen der Studierenden ein effektiver Anreiz für die Lehrenden geschaffen, ihre Veranstaltungen zu optimieren. Die Bewertungen sind dementsprechend in der Regel zufriedenstellend bis sehr gut. Bei wiederholt schlechten Ergebnissen schaltet sich das Studiendekanat ein. Durch persönliche Gespräche können auf diesem Weg identifizierte Probleme meist zeitnah behoben werden. Beispielsweise das lange als problematisch empfundene Modul „Biostatistik“ ist nach Aussage der Studierenden im Rahmen dessen zur Zufriedenheit aller umstrukturiert worden.

In beiden Studiengängen sind Bestrebungen zu erkennen, auch die Absolventen in das Qualitätsmanagementkonzept mit einzubeziehen.

Die Fakultät für Biologie bemüht sich über das Alumninetz, jährliche Alumnitage und Fakultätsfeste den Kontakt zu den Ehemaligen aufrechtzuhalten. Fakultätsinterne Absolventenbefragungen werden bislang nicht durchgeführt. Aufgrund der Tatsache, dass

erst vor wenigen Jahren auf das Bachelor- und Mastermodell umgestellt wurde, erscheint den Programmverantwortlichen ein solches Vorhaben bislang auch noch nicht sinnvoll.

Im Bereich der Molekularen Medizin wurden 2011 die Absolventen des Diplomstudiengangs systematisch befragt. Ein solches Vorhaben soll nach Aussage der Verantwortlichen in den kommenden Jahren wiederholt werden. Spezielle Veranstaltungen für Ehemalige oder einen Alumniklub, gibt es hier bisher noch nicht. Allerdings ist man seitens der Fakultät für solche Vorhaben durchaus aufgeschlossen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass beide Studiengänge auf einem guten Weg zu einem funktionalen Qualitätssicherungskonzept sind. Sie legen den Programmverantwortlichen allerdings nochmals explizit nahe, diesen Weg forciert weiterzuverfolgen, die entsprechenden Konzepte weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Zur Überprüfung der Studiengangsziele und konkreten Qualitätserwartungen sollten dabei vor allem Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt und deren Ergebnisse dokumentiert werden.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Broschüre „Evaluation der Lehre Molekularmedizin Studienjahr 2012/2013“
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren erkennen, dass beide Studiengänge hinsichtlich der genutzten Instrumente und Methoden sowie der erhobenen Daten auf dem Weg zu funktionalen Qualitätssicherungskonzepten sind. Lehrveranstaltungsevaluationen werden in der Molekularen Medizin bereits seit 1997 routinemäßig durchgeführt. In der Biologie soll die in diesem Bereich bisher fehlende Konstanz durch den im laufenden Sommersemester erfolgten Anschluss an das hochschulweite Online-Evaluationssystem EvaSys hergestellt werden. Absolventenbefragungen wurden in der Biologie, auch weil erst vor kurzem auf das Bachelor-Mastermodell umgestellt wurde, bisher noch nicht durchgeführt. In der Molekularen Medizin wurden 2011 die Absolventen des Diplomstudiengangs systematisch befragt. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass beide Studiengänge den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen sollten. Sie legen den Programmverantwortlichen daher nahe, die vorhandenen Qualitätssicherungskonzepte weiter zu entwickeln und die gewonnenen

Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Zur Überprüfung der Studiengangsziele und konkreten Qualitätserwartungen sollten dabei vor allem Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt und deren Ergebnisse dokumentiert werden. (Vgl. ausführlich Kap. C.6.1.)

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Da die Hochschule in diesem Punkt auf eine Stellungnahme verzichtet hat, halten die Gutachter an ihrer ursprünglichen Bewertung des Qualitätsmanagements und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter dieses Kriterium für alle Studiengänge als grundsätzlich erfüllt.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen
--

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.). [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.). [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Freiburg
- Auswahlsetzung B.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlkriterien für die Auswahlgespräche für den B.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlsetzung M.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlsetzung B.Sc. Biologie
- Auswahlsetzung M.Sc. Biologie

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der rechtliche Rahmen für ein Studium an der Universität Freiburg wird durch die allgemeine Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science bzw. Master of Science sowie die jeweils fachspezifischen Ausführungsbestimmungen gesteckt. Darüber hinaus sind die Zulassungsprocedere für die verschiedenen Studiengänge sowie das Evaluationswesen in entsprechenden Ordnungen transparent verankert. Die Gutachter erkennen, dass mit dem vorliegenden Material alle relevanten Regelungsbereiche erfasst werden. Da alle Ordnungen in Kraft gesetzt sind, gehen die Auditoren davon aus, dass sie zuvor einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- § 29 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.).
- § 26 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.).
- Belegexemplare Zeugnisse
- Belegexemplare Diploma Supplements
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen 29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vergabe von Zeugnis und Diploma Supplement ist in der allgemeinen Bachelor- bzw. Masterstudienordnung verbindlich geregelt. Das Diploma Supplement gibt Aufschluss über Ziele und Lernergebnisse sowie Struktur und Niveau des Studiengangs sowie die individuell erbrachten Leistungen. Die ebenfalls vorgesehene Ermittlung von statistischen Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses wird nach Aussage der Verantwortlichen aufgrund technischer Probleme und partiell zu geringer Kohortengrößen nicht flächendeckend durchgeführt. Die Gutachter halten das für problematisch. Sie fordern die Hochschule deshalb auf, im Diploma Supplement künftig statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen der derzeit stattfindenden Umstellung des Campus Management Systems, die Diploma Supplements um die bisher fehlenden statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide ergänzt werden sollen. Die Auditoren

begrüßen dies sehr, halten aber solange an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Auflage fest. Insofern bewerten sie dieses Kriterium nach wie vor für alle Studiengänge als teilweise erfüllt.

C Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.).
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.).
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Belegexemplare Diploma Supplement
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden 29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Mit dem Bachelor und Master Biologie bietet die Universität eine Ausbildung an, die neben einer hohen Grundlagenorientierung insbesondere darauf ausgerichtet ist, die „für den Beruf des Biologen notwendigen theoretischen und praktischen Fähigkeiten in einem thematisch sehr breiten, das gesamte Spektrum der Biologie abdeckenden Fächerangebot“ zu vermitteln.

An der Schnittstelle zwischen Humanmedizin und Naturwissenschaften angesiedelt, qualifiziert das Studium der Molekularen Medizin die Studierenden dazu, „Krankheitsursachen auf molekularer Ebene mit Methoden der Molekularbiologie, Zellbiologie und experimentellen Medizin zu identifizieren und daraus neue Möglichkeiten für Diagnostik, Therapie und Prävention zu entwickeln.“

In beiden Fächern baut der konsekutive Master in Tiefe, Breite und Wissenschaftlichkeit sinnvoll auf dem jeweils grundständigen Bachelor auf, so dass mit dem ersten Studienabschluss jeweils sowohl die Aufnahme einer qualifizierten Berufsarbeit als auch eine zielgerichtete akademische Weiterqualifikation ermöglicht wird. Darüber hinaus sind beide Studiengänge forschungsorientiert ausgerichtet und bereiten damit nicht zuletzt auf eine Karriere in Wissenschaft und Forschung vor.

Darauf aufbauend werden in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen klare und den Anforderungen des Bachelor- und Masterniveaus des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechende Qualifikationsziele formuliert. Die Gutachter erkennen, dass diese Qualifikationsziele sowohl fachliche als auch adäquate überfachliche Aspekte umfassen: Neben der wissenschaftlichen Befähigung werden die Studierenden durch die Vermittlung von überfachlicher Methoden- sowie Führungs- und Teamkompetenzen in die Lage versetzt, direkt im Anschluss an das Studium eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Darüber hinaus werden in allen beantragten Studiengängen regelmäßig gesamtgesellschaftliche Fragestellungen diskutiert. Sowohl in der Biologie als auch in der Molekularen Medizin werden in verschiedenen Modulen immer wieder die moralischen und ethischen Implikationen des eigenen beruflichen Handelns reflektiert (bspw. Gentechnik, Tierversuche usw.).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- § 5 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)
- § 5 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer von beiden Studiengängen eingehalten werden. Die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge beträgt sechs, für die Masterprogramme vier Semester. Dementsprechend werden jeweils 180 bzw. 120 Kreditpunkte vergeben. Für die Bachelorarbeiten werden in beiden Studiengängen jeweils 12 ECTS Punkte vergeben. Die obligatorischen Abschlusskolloquien haben einen Wert von zusätzlich jeweils drei Kreditpunkten. Die Masterarbeiten werden mit 24 (Biologie) bzw. 30 ECTS Punkten (Molekulare Medizin) bewertet. Mit den Abschlusskolloquien werden zusätzlich noch einmal sechs (Biologie) bzw. drei (Molekulare Medizin) Kreditpunkte erworben.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- vgl. Kap. D.2.3. Abschn. „Zugangsvoraussetzungen/Anerkennung/Mobilität“

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Vorgaben der KMK zu Zugangsvoraussetzungen und Übergängen in beiden Studienprogrammen eingehalten werden. Vgl. ausführlich Kap. D.2.3. Abschn. „Zugangsvoraussetzungen/Anerkennung/Mobilität“

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.).
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Hochschule bestrebt ist, Studierende der Masterstudiengänge verstärkt an Forschungsaufgaben heranzuführen. Die Auditoren können daher der Einordnung der Studiengänge als „forschungsorientiert“ folgen.

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium nicht relevant.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Da sowohl in der Biologie als auch in der Molekularen Medizin die Masterstudiengänge die jeweils gleichnamigen Bachelorprogramme inhaltlich vertiefen, können die Gutachter der Einordnung der Masterstudiengänge als „konsekutiv“ folgen.

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- §§ 2, 29 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.).
- § 2, 26 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.).
- Belegexemplare Zeugnisse
- Belegexemplare Diploma Supplements
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen 29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In allen beantragten Studiengängen wird jeweils ein Abschluss vergeben. Die Gutachter können daher erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden. Die Vergabe von Zeugnis und Diploma Supplement ist in der allgemeinen Bachelor- bzw. Masterstudienordnung verbindlich geregelt. Das Diploma Supplement gibt Aufschluss über Ziele und Lernergebnisse sowie Struktur und Niveau des Studiengangs sowie die individuell erbrachten Leistungen. Die ebenfalls vorgesehene Ermittlung von statistischen Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses wird nach Aussage der Verantwortlichen aufgrund technischer Probleme und partiell zu geringer Kohortengrößen nicht flächendeckend durchgeführt. Die Gutachter halten das für problematisch. Sie fordern die Hoch-

schule deshalb auf, im Diploma Supplement künftig statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- § 2 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.).
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den Bachelorstudiengängen wird der Grad „Bachelor of Science“, in den Masterstudiengängen „Master of Science“ verliehen. Die Gutachter können daher erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Curriculare Übersichten o.S. 5ff.
- § 5 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)
- § 5 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
- § 5 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.).
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 5 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.).
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- § 5 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- § 5 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
[...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin

- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modularisierung der Studiengänge eingehalten werden. Alle vier Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ein Kreditpunkt wird für rund 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Bei Abweichungen von maximal 10% können in allen Studiengängen pro Semester 30 Kreditpunkte erworben werden.

Bei den Modulen handelt es sich um inhaltlich konsistente Lernpakete, für die in der Regel mindestens fünf ECTS-Punkte vergeben werden. Lediglich im Bachelor Biologie werden für die Module aus dem Bereich der Berufsfeldorientierten Kompetenzen sowie für die Lehreinheit „Wissenschaftstheorie und Ethik“, weniger als fünf Kreditpunkte vergeben. In den Augen der Gutachter entspricht dieser Zuschnitt der Relevanz der hier vermittelten Inhalte für die übergeordneten Studiengangziele. Den Auditoren fällt auf, dass demgegenüber im Master Biologie und im Bachelor und Master Molekulare Medizin die Module mit bis zu 20 ECTS-Punkten häufig sehr groß dimensioniert sind. Die Verantwortlichen beider Studiengänge weisen darauf hin, dass mit diesen Modulstrukturen nicht zuletzt dem Wunsch der Studierenden entsprochen wird, die quantitative Prüfungsbelastung zu reduzieren. Darüber hinaus hätten aber auch didaktische und organisatorische Zwänge eine Rolle gespielt: Einige Module (bspw. Anatomie (19CP)) erforderten beispielsweise eine thematisch breite und damit zeitintensive Ausbildung. In der Biologie habe zudem die Notwendigkeit bestanden, für alle Schwerpunkte einheitliche Modulgrößen zu finden. In der Molekularen Medizin habe man sich im Studienplan hingegen häufig an der Humanmedizin und den hier üblichen Veranstaltungsgrößen orientieren müssen. Bis auf wenige Ausnahmen (etwa Physiologie (Biologie)) werden diese Modulstrukturen von den Studierenden positiv bewertet. Die notwendigerweise sehr umfangreichen Prüfungen werden dabei nach Meinung der Betroffenen in der Regel organisatorisch und inhaltlich so vorbereitet, dass sich daraus kein struktureller Nachteil auf die Studierbarkeit der Programme ergibt.

Für alle beantragten Studiengänge stehen den Studierenden auf den Homepages der Fachbereiche detaillierte Modulbeschreibungen zur Verfügung. Die Beschreibungen sind nach Ansicht der Auditoren gut strukturiert und die zu erwerbenden Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen) durchweg angemessen differenziert. In Zielmatrizen sind die zu erwerbenden Lernergebnisse zudem übersichtlich den einzelnen Modulen zugeordnet. An anderer Stelle erkennen die Auditoren hingegen Defizite: Ihnen fällt

auf, dass die in beiden Studiengängen sehr ausgeprägte Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen (Soft Skills, Persönlichkeitsentwicklung) in den Modulbeschreibungen nicht berücksichtigt wird. Sie sind der Ansicht, dass hier Verbesserungsbedarf besteht und legen den Programmverantwortlichen nahe, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten. Was die sprachliche Ausrichtung angeht, stellen die Gutachter fest, dass für den Master Biologie die Modulbeschreibungen überwiegend in Englisch vorliegen. Dies löst insofern Irritationen aus, weil das Auditteam aufgrund der Studien- und Prüfungsordnung davon ausgegangen ist, dass es sich hierbei um einen Studiengang handelt, bei dem der sprachliche Schwerpunkt klar im Deutschen liegt. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass es sich nicht um eine rein englischsprachige Ausbildung handelt. Da aber in den molekularbiologischen Arbeitsschwerpunkten nicht nur die Fachliteratur überwiegend in Englisch vorliegt, sondern auch das Lehrpersonal nicht selten aus dem Ausland stammt, werde hier Englisch als Unterrichtssprache bevorzugt. Demgegenüber bilde die Studienrichtung Ökologie in erster Linie für eine Tätigkeit in Deutschland aus. Somit sei hier die Vermittlung der Deutschen Fachsprache zwingend erforderlich. Die Modulbeschreibungen seien deshalb zweisprachig gehalten worden, damit den Studierenden bereits bei einer ersten Orientierung klar wird, welche Schwerpunkte in Deutsch und welche in Englisch unterrichtet werden. Die Auditoren können die Argumentation der Hochschule nachvollziehen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Anhand der vorgelegten Curricula und Modulübersichten gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass im Bachelor Biologie die Studienrichtung „Biotechnologie“ strukturell nicht zum Rest des Studiengangs passt. Da dieser Bereich im Rahmen einer trinationalen Kooperation von den Universitäten Freiburg, Basel und Straßburg gemeinsam betreut wird und dabei strukturelle Divergenzen zum beantragten Studiengang aufweist (etwa Kreditierung der Abschlussarbeit), versuchen die Auditoren festzustellen, in wie weit diese Spezialisierungsrichtung organisatorisch tatsächlich Teil des Freiburger Bachelors ist. Dabei möchten sie vor allem wissen, wo das Studienprogramm in erster Linie angeboten wird, wie viele Freiburger Studierende in diese Richtung wechseln und ob mit der Wahl dieser Fachrichtung auch eine Änderung im Studierendenstatus einhergeht. Sie erfahren, dass es sich bei der Biotechnologie um einen ehemals eigenständigen Diplomstudiengang handelt, der als trinationale Spezialisierungsrichtung in das Bologna-Modell überführt wurde. Der Großteil der Vorlesungen findet in Straßburg an der Ecole Supérieure de Biotechnologie statt. Hinzu kommen Blockkurse und Praktika in Basel und Freiburg. Die Unterrichtssprache ist Französisch, Prüfungen können auf Deutsch oder auf Englisch abgelegt werden. Für die Freiburger Studierenden besteht die Möglichkeit sich im fünften Semester alternativ zu der Wahl der drei Schwerpunktmodule auf einen von jährlich zehn Plätzen in dieser Vertiefungsrichtung zu bewerben. Die Programmverantwortlichen räu-

men ein, dass sich das Studium der „Biotechnologie“ an einigen Stellen in der Tat strukturell von den anderen Schwerpunkten unterscheidet. Dies liege in erster Linie daran, dass bei der Konzeption unterschiedliche nationale Interessen berücksichtigt werden mussten. Mittlerweile versuche man aber verstärkt, die organisatorischen Rahmenbedingungen in Freiburg und Straßburg zu harmonisieren. Eine Veränderung des Studierendenstatus sei damit aber nicht verbunden. Die eigenen Studierenden bleiben in Freiburg eingeschrieben und erwerben am Ende ihrer Ausbildung den Freiburger Bachelorabschluss. Aufgrund der Angaben der Hochschule kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass auch die trinationale Vertiefungsrichtung Biotechnologie struktureller Bestandteil des beantragten Studiengangs ist und verzichten auf weitere Nachfragen.

Trotz der relativen Größe zahlreicher Module (s.o.) werden die Module in allen Studiengängen mit einer endnotenrelevanten Prüfung abgeschlossen. In einigen Fällen sind zusätzlich semesterbegleitend unbenotete Studienleistungen (Referate, Präsentationen usw.) vorgesehen. Auch vor dem Hintergrund einer starken Berücksichtigung verschiedener Prüfungsformate, halten die Gutachter die quantitative Prüfungsbelastung für angemessen und sehen keine strukturellen Nachteile für die Studierbarkeit der Programme (s. auch Kap. D.2.3. Abschn. „Prüfungsdichte und -organisation“, 2.4. Abschn. „Lernergebnisorientiertes Prüfen“).

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Nicht relevant.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Zu Abschn. A5:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen der derzeit stattfindenden Umstellung des Campus Management Systems, die Diploma Supplements um die bisher fehlenden statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide ergänzt werden sollen. Die Auditoren begrüßen dies sehr, halten aber solange an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Auflage fest.

Zu Abschn. A 7:

Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen der Molekularen Medizin eine explizite Zuordnung von überfachlichen Lehrinhalten zu einzelnen Modulen für nicht zwingend notwendig halten. Die Begründung, dass sich das Studienprogramm insgesamt durch eine „longitudinale Vermittlung von fächerübergreifenden Kompetenzen“ (beispielsweise Mentoren- und Tutorenprogramme, intensiver Austausch in kleinen Lerngruppen) auszeichnet, hält die Mehrheit der Gutachter für nicht plausibel und hält auch bezüglich der Molekularen Medizin an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Auflage fest. Lediglich eine Minderheit bewertet die Ausführungen der Programmverantwortlichen zu diesem Punkt als überzeugend und spricht sich dafür aus, die entsprechende Auflage im Fall der Molekularen Medizin zurückzuziehen.

Auch nach Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule, bewertet eine Mehrheit der Gutachter das Kriterium für alle Studiengänge nur als teilweise erfüllt. Eine Minderheit sieht das Kriterium für die Studiengänge der Biologie als teilweise für die Molekulare Medizin als vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Curriculare Übersichten o. S. 5ff.
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Aufgrund der verankerten Lernergebnisse kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass in beiden Studienprogrammen sowohl im Bachelor als auch im Master nicht nur fachliches, sondern auch überfachliches Wissen vermittelt wird. In allen Bachelorstudiengängen der

Universität Freiburg sind beispielsweise Module aus dem Bereich der „Berufsfeldorientierten Kompetenzen“ (BOK) zu belegen. Insbesondere hier gewinnen die Studierenden Einblicke in mögliche Berufsfelder und können ihrem persönlichen Profil entsprechende überfachliche Zusatzqualifikationen erwerben. Das Angebot wird hochschulweit vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen koordiniert. Darüber hinaus bieten aber auch einzelne Fakultäten und Institute BOK-Module an. Aber auch in den Masterstudiengängen werden durch regelmäßige Teamarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen insbesondere die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden gestärkt. Die Gutachter stellen fest, dass in allen beantragten Studiengängen darüber hinaus regelmäßig gesamtgesellschaftliche Fragestellungen diskutiert werden. Sowohl in der Biologie als auch in der Molekularen Medizin werden in verschiedenen Modulen immer wieder die moralischen und ethischen Implikationen des eigenen beruflichen Handelns reflektiert (bspw. Gentechnik, Tierversuche usw.).

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten die von der Hochschule eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel grundsätzlich für geeignet, das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf den angestrebten Niveaus zu unterstützen. Insbesondere die in allen Studiengängen sehr hohen Praxisanteile finden den ausdrücklichen Beifall der Auditoren.

Auf Nachfrage erfahren sie, dass in beiden Studiengängen auch mit E-Learningformaten gearbeitet wird. In der Biologie werden den Studierenden zahlreiche Vorlesungen als Flashdateien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden in einzelnen Fächern wie Neurobiologie oder Botanik auf die häufigsten Fragen der Studierenden abgestimmte interaktive Lernmodule angeboten. Im Bereich der Molekularen Medizin wurde beispielsweise für die Grundvorlesung Genetik eine Online-App entwickelt, mit der das Antwort-

verhalten der Studierenden ermittelt werden kann. Die Gutachter halten die entsprechenden Konzepte für sehr sinnvoll und verzichten auf weitere Nachfragen.

Die Auditoren stellen fest, dass die Curricula beider Studienprogramme sinnvoll auf praktische Ausbildungsinhalte ausgerichtet sind. In der Molekularen Medizin wird sowohl im Bachelor als auch im Master für Praktika und experimentelle Arbeiten jeweils rund 50% der Ausbildungszeit veranschlagt. Darüber hinaus haben die Studierenden im Wahlpflichtpraktikum (Bachelor) bzw. experimentellen Praktikum (Master) im Rahmen der Modulstruktur die Chance, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Direkt berufsqualifizierend sind zudem die in das Masterstudium integrierten Kurse für Gentechnikrecht und Tierversuchskunde, die als Fortbildungsveranstaltungen mit dem Erwerb entsprechender Zertifikate abschließen. Ebenfalls in der Biologie nehmen praktische Lehrveranstaltungen und verpflichtende Industrie- und Forschungspraktika sowohl im Bachelor als auch im Master in den Augen der Gutachter einen angemessenen Raum ein. Das Auditteam nimmt interessiert zur Kenntnis, dass darüber hinaus in allen Bachelorstudiengängen der Universität Freiburg Module aus dem Bereich der „Berufsfeldorientierten Kompetenzen“ (BOK) belegt werden müssen. Hier gewinnen die Studierenden Einblicke in mögliche Berufsfelder und können ihrem persönlichen Profil entsprechende überfachliche Zusatzqualifikationen erwerben. Das Angebot wird hochschulweit vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen koordiniert. Darüber hinaus bieten aber auch einzelne Fakultäten und Institute BOK-Module an. Die Gutachter halten ein solches Angebot für sehr sinnvoll. Auch dass die entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht benotet werden, erscheint ihnen plausibel. Hier teilen sie die Auffassung von Programmverantwortlichen und Studierenden, dass nur ohne Notendruck eine Orientierung vollständig gemäß den persönlichen Neigungen möglich ist.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Freiburg
- Auswahlsetzung B.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlkriterien für die Auswahlgespräche für den B.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlsetzung M.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlsetzung B.Sc. Biologie
- Auswahlsetzung M.Sc. Biologie

- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Gemäß einschlägiger Bundes- und Landesgesetzgebung ist für die Zulassung zu einem Bachelorstudium an der Universität Freiburg der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer gleichwertigen Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Sowohl in Bio-logie als auch Molekularer Medizin, werden dabei zusätzlich interne Auswahlverfahren durchgeführt.

Im Bachelor Biologie erfolgt die Zulassung zum Studium entlang einer aus den Abiturnoten gebildeten Rangliste. Die hier eingenommene Platzierung kann durch den Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung oder sonstigen fachpraktischen Tätigkeit oder durch die erfolgreiche Teilnahme an Forschungswettbewerben (etwa „Jugend forscht“) um den Faktor 0,2 bis 0,6 verbessert werden.

In Molekularer Medizin stehen den 30 Bachelorplätzen jedes Jahr rund 700 Bewerber gegenüber. Von diesen werden die 130 Personen mit den besten Schulnoten in Mathematik und Naturwissenschaften zu Auswahlgesprächen eingeladen. Diese rund halbstündigen Gespräche laufen nach einem festgelegten Schema ab und dienen der Überprüfung der Kandidaten auf persönliche Motivation, überfachliche Befähigung (logisches Denken, Problemlösungsfähigkeit usw.) sowie konkreter Vorbereitung auf das Studium durch schulische und außerschulische Interessen und Tätigkeiten. Alle Kandidaten werden in der Auswahlkommission diskutiert. Die Zulassung erfolgt schließlich anhand einer aus den Ergebnissen der Auswahlgespräche und den Abiturnoten gebildeten Rangliste. Die Auditoren stellen fest, dass nach Angaben des Selbstberichts rund 40% der zum Bachelorstudium zugelassenen Bewerber den ihnen angebotenen Studienplatz nicht in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund fragen sie sich, ob sich das organisatorisch und personell sehr aufwändige Auswahlverfahren für die Universität rentiert. Von den Verantwortlichen wird diese Frage explizit bejaht. Die gesuchten hochmotivierten und begabten Studierenden könne man nicht alleine über die Abschlussnote ermitteln. Nur über persönliche Gespräche finde man auch die geeigneten Kandidaten, die alleine aufgrund der formalen Voraussetzungen vielleicht durch das Raster gefallen wären. In dem Wissen, dass auch aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Angebots an vergleichbaren Studiengängen nicht alle Studienplätze tatsächlich angenommen werden, spreche man prinzipiell mehr Zulassungen aus, als Plätze vorhanden sind. Nichts desto trotz liege nach Angaben des Studierendensekretariats die Zahl der Bewerber, die den ihnen angebotenen Studienplatz annehmen, immer noch deutlich über dem Universitätsdurchschnitt. Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zur Kenntnis. Sie teilen die Auffassung der

Hochschule, dass man sich in der Regel nur über persönliche Auswahlgespräche ein differenziertes Bild von einem Bewerber machen kann. Vor diesem Hintergrund halten sie das geschilderte Auswahlprozedere für sehr sinnvoll und verzichten auf weitere Nachfragen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterprogramm Biologie ist neben dem Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch der erfolgreiche Abschluss eines biologischen oder diesem gleichwertigen, mindestens dreijährigen Bachelorstudiengangs. Dabei müssen in den Fachgebieten der Biologie Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 100, in Mathematik, Physik und Chemie im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten besucht worden sein. Die Zulassung erfolgt dann anhand einer aus den Gesamtnoten des ersten Studienabschlusses gebildeten Rangliste.

Der Master Molekulare Medizin richtet sich in erster Linie an Absolventen des eigenen grundständigen Bachelors. Eine Zulassung kann aber auch dann beantragt werden, wenn ein inhaltlich vergleichbarer Studiengang abgeschlossen worden ist. Dazu müssen mindestens 50 ECTS-Punkte in Bereichen der Medizin und der Naturwissenschaften nachgewiesen werden, die thematisch den Inhalten des Freiburger Bachelors entsprechen. Ferner darf die Abschlussnote des grundständigen Studiums nicht höher als 2,3 liegen. Dieser Wert kann allerdings durch die Vorlage hervorragender externer Gutachten oder überzeugender Motivationsschreiben um bis zu 0,2 angehoben werden. Da nach Angaben der Hochschule bisher alle Bewerber, die diese Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden konnten, findet eine darüber hinausgehende Eignungsfeststellung nicht statt. Den Auditoren erscheinen diese Zulassungsvoraussetzungen sehr hoch. Angesichts des hohen Anatomieanteils halten sie den Nachweis von *thematisch ähnlichen* Anatomieanteilen im Bachelor nur in den seltensten Fällen für möglich. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass genau aus diesem Grund in der Tat nicht viele Bachelorabschlüsse anrechnungsfähig sind. Da aber der Master mit dem zentralen Modul Pathologie direkt maßgeblich an die Anatomieveranstaltungen anknüpfen, sei der Nachweis entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen für ein erfolgreiches Studium unerlässlich. Bei der Anerkennung werde allerdings nicht streng schematisch vorgegangen; die Bewerber müssten aber zumindest eine theoretische Vorstellung von anatomischen Inhalten haben. Insgesamt würden dann auch rund 50% der externen Bewerber für ein Masterstudium zugelassen. Die Gutachter können die Argumentation der Hochschule grundsätzlich nachvollziehen. Gleichwohl regen sie an darüber nachzudenken, in Zukunft aktiv darauf hinzuweisen, dass eine Zulassung zum Master Molekulare Medizin ohne entsprechende Anatomiekenntnisse nicht möglich ist.

Die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 9 bzw. 11 der allgemeinen Bachelor- bzw. Masterprüfungsordnung verankert. Demzufolge werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten

Hochschule oder Berufsakademie im In- oder Ausland absolviert worden sind anerkannt, es sei denn die erworbenen Kompetenzen sind denen des aufnehmenden Studiengangs *nicht* gleichwertig. Die Gleichwertigkeit ist dabei dann festzustellen, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen den zu ersetzenden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Wesentlichen entsprechen. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können, ebenfalls nach Maßgabe der Gleichwertigkeit, in einem Umfang von maximal 50% angerechnet werden. Die Gutachter halten diese Regelung aus juristischer Sicht für gelungen. Sie fordern die Verantwortlichen gleichwohl dazu auf, den Grundsatz der Beweislastumkehr nochmals explizit in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 14a der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden aller vier beantragten Studiengänge durch verpflichtende Praxisphasen im Rahmen der Modulstrukturen die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung haben. Im Bachelor Biologie bietet sich das fünfte Fachsemester für einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule an: Da die Freiburger Lehrveranstaltungen in diesem Semester im Block gelesen werden und die Semesterzeiten im Ausland in der Regel nicht parallel zu den bundesdeutschen liegen, ist hier ein Auslandsstudium ohne studienzeitverlängernde Effekte möglich. Im Master sollte dafür das zweite Semester gewählt werden; hier können die vorgesehenen Wahlmodule in der Regel flexibel durch Lehrveranstaltungen an ausländischen Hochschulen ersetzt werden. Am Institut für Molekulare Medizin empfiehlt man den Studierenden die längeren Laborpraktika im Ausland zu absolvieren. In jedem Fall sind das International Office, der Erasmusbeauftragte der Hochschule und/oder die einzelnen Dozenten den Studierenden bei Planung und Organisation der Auslandsaufenthalte behilflich.

Studienorganisation

Evidenzen:

- S. Kap. D.2.4.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Auditteam gewinnt den Eindruck, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen gut dazu geeignet sind, die Umsetzung des Studiengangskonzepts zu unterstützen. Vgl. auch Kap. D.2.4. Abschn. „Betreuung und Beratung“; Abschn. „Prüfungsdichte und -organisation“

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Zu Abschn. „Zugangsvoraussetzungen/Anerkennung/Mobilität“:

Hinsichtlich der Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen verweist die Hochschule in ihrer Stellungnahme darauf, dass der Grundsatz der Beweislastumkehr explizit im Gesetz über die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg verankert ist. In dem dieses Gesetz über die Internetseite der Universität Freiburg abrufbar ist, wird in den Augen der Gutachter in der Tat der Vorgabe des Akkreditierungsrates entsprochen. Insofern sehen sie ihre ursprüngliche Bewertung revidiert und ziehen die entsprechende Auflage zurück.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass bei der Zulassung zum Masterstudiengang Molekulare Medizin die Abschlussnote des grundständigen Bachelorprogramms nicht wie im Bericht dargestellt um 0,2, sondern tatsächlich um maximal 0,4 Punkte verbessert werden kann. Sie bitten dieses Missverständnis sowie die fehlerhafte Angabe zur Aufnahmequote von externen Bewerbern (30% und nicht 50%) zu entschuldigen. In diesem Zusammenhang bewertet es das Auditteam schließlich als positiv, dass Bewerber im Rahmen der Webpräsenz des Studiengangs mittlerweile offensiv auf die für eine Zulassung zum Masterprogramm notwendigen Anatomiekenntnisse hingewiesen werden.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule, bewerten die Gutachter das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Freiburg
- Auswahlsetzung B.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlkriterien für die Auswahlgespräche für den B.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlsetzung M.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlsetzung B.Sc. Biologie
- Auswahlsetzung M.Sc. Biologie

- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die für die Aufnahme des Bachelor- und Masterstudiums geforderten Eingangsqualifikationen dazu geeignet sind, die Studierbarkeit der Programme zu unterstützen. Darüber hinaus werden insbesondere im Bereich der Molekularen Medizin adäquate Auswahlverfahren durchgeführt. Vgl. dazu Kap. D.2.3. „Zugangsvoraussetzungen/Anerkennung/Mobilität“

Geeignete Studienplangestaltung
--

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Curriculare Übersichten o. S. 5ff.
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen die von der Hochschule vorgelegten Curricula insgesamt positiv und sind der Meinung, dass damit das Erreichen der jeweils angestrebten Lernergebnisse optimal ermöglicht wird. In der Biologie finden vor allem die sowohl im Bachelor als auch im Master angebotenen zahlreichen Vertiefungsrichtungen den ausdrücklichen Beifall des Auditteams. Trotz der unterschiedlichen möglichen Studienverläufe sind die Lehreinheiten sinnvoll aufeinander abgestimmt; Redundanzen werden durch regelmäßige Abstimmung des für die Schwerpunkte verantwortlichen Lehrpersonals weitgehend vermieden. In der Molekularen Medizin ist man vor allem von der einzigartigen medizinischen Profilierung des Studienangebots beeindruckt. Die Vermittlung von praktischen und theoretischen Kompetenzen ist hier bestmöglich miteinander verzahnt und ermöglicht eine bestmögliche Ausbildung im Sinne der Studiengangziele.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Curriculare Übersichten s. o. S. 5ff
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin
- ECTS-Berechnung B.Sc./M.Sc. Molekulare Medizin
- Ergebnisse Lehrveranstaltungsevaluationen Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für beide Studienprogramme wurde ein Kreditpunktesystem etabliert. Dabei wird ein Kreditpunkt für jeweils circa 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Bei Abweichungen von maximal 10% sind für alle Studiengänge pro Semester circa 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die studentische Arbeitslast wird in den Modulhandbüchern unterteilt in Präsenz- und Eigenstudium jeweils stundengenau ausgewiesen.

Die Gutachter stellen fest, dass die für das Selbststudium veranschlagten Zeitbudgets in beiden Fächern schematisch berechnet werden. An der Fakultät für Biologie wird der Grundwert von 75 Minuten Vor- und Nachbereitung für eine Semesterwochenstunde Präsenzstudium für Vorlesungen mit dem Faktor 1, für Übungen mit dem Faktor 1,2 und für Seminare mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Im Bereich der Molekularen Medizin wird für Vorlesungen der Umrechnungsfaktor 1,3, für Seminare 1,7 und für Praktika 1,05 (weniger arbeitsintensive Praktika) bzw. 1,75 (arbeitsintensive Praktika) angesetzt. Für schriftliche und mündliche Prüfungen wird in beiden Fächern zudem pauschal 1 ECTS-Punkt für 30 bzw. 10 Minuten Prüfungszeit vergeben.

Die Auditoren möchten wissen, wie praxistauglich dieses System ist: Die Studierenden der Biologie halten die von den Programmverantwortlichen veranschlagte Arbeitsbelastung im Großen und Ganzen für realistisch. Dabei wird der Workload auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen über sogenannte Feedbackbögen regelmäßig überprüft. Auf diesem Weg geäußerte Kritik wird nach Ansicht der Studierenden auch bei der organisatorischen Optimierung der Lehrveranstaltungen meist angemessen berücksichtigt. Eben-

falls bei dem mittlerweile eingeführten Onlineevaluationsverfahren EvaSys (s. auch Kap. D.2.9.) wird die Frage der Arbeitsbelastung in den Augen der Studierenden angemessen berücksichtigt. Die befragten Studierenden der Molekularen Medizin halten den von den Programmverantwortlichen für die Lehrveranstaltungen ihres Studiengangs veranschlagten Workload ebenfalls für angemessen. Die Studierenden weisen darauf hin, dass die Dozenten bei Abweichungen auch hier meistens dialogbereit sind: Auf Intervention von Studierendenvertretern wurde beispielsweise erst jüngst der Umrechnungsfaktor für die oft als sehr arbeitsintensiv empfundenen praktischen Lehrveranstaltungen erhöht. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die von den Programmverantwortlichen beider Studiengänge veranschlagte Arbeitsbelastung im Wesentlichen angemessen ist und in regelmäßigen Abständen sinnvoll überprüft wird.

Hinsichtlich der Studierbarkeit möchten die Gutachter wissen, wie viele Studierende ihre Ausbildung vorzeitig ohne Abschluss beenden und wie viele ihr Studium in der Regelstudienzeit von sechs bzw. vier Semestern absolvieren. Die Verantwortlichen beziffern die Abbruchquoten für den Bachelor Molekulare Medizin auf circa 23%. Nach Aussage der Verantwortlichen scheitern davon nur wenige an den Orientierungsprüfungen; die Mehrheit wechselte aber aufgrund falscher Vorstellungen und besserer Berufsaussichten in die Humanmedizin. Um dem entgegenzuwirken, versuche man deshalb seit einiger Zeit forciert, bereits in den Auswahlgesprächen offensiv die in beiden Studiengängen unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufswege zu vermitteln. Im Bachelor Biologie bringen zwischen 10 und 20% der Studierenden ihre Ausbildung nicht zu Ende. Die Gründe hierfür wurden bisher nicht systematisch erhoben. Die Verantwortlichen vermuten aber, dass nicht selten die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer unterschätzt werden. Mit Tutorien und Härtefallregelungen versuche man dieser Entwicklung entgegenzuwirken, könne aber nicht alle Problemfälle auffangen. Im Master tendiert die Abbruchquote dann in beiden Fächern nach Aussage der Hochschule gegen Null. Gleichwohl weisen die Verantwortlichen darauf hin, dass in der Biologie derzeit der erste Masterjahrgang studiert und somit für dieses Fach noch keine belastbaren Zahlen vorliegen. Was die mittleren Studiendauern angeht, weisen die Verantwortlichen beider Fachbereiche darauf hin, dass fast alle Studierenden ihr Bachelorstudium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern absolvieren.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin

- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.). [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.). [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren die an den Fakultäten übliche Prüfungsorganisation im Hinblick auf mögliche studienzeitverlängernde Effekte.

An der Fakultät für Biologie werden Prüfungen in zwei Zeitfenstern von je zwei Wochen abgenommen. Die erste Prüfungsphase liegt in der letzten Woche der Vorlesungs- und der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit, die zweite in den letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Für die Grundmodule im Bachelor können die Studierenden zwischen einem dieser Prüfungszeiträume wählen, in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern müssen die Klausuren im ersten Prüfungszeitraum abgelegt werden. Das Studienbüro stellt dabei einen überschneidungsfreien Prüfungsplan zusammen, bei dem zwischen Modulklausuren eines Fachsemesters immer mindestens ein prüfungsfreier Tag liegt. Im Master schließen nur die Orientierungsmodule des ersten Semesters mit einer Klausur ab. Hier werden die Termine zentral vom Prüfungsamt organisiert. Schriftliche Prüfungen können jedes Semester während der zweiten Prüfungsphase wiederholt werden. Die Organisation erfolgt auch hier zentral, allerdings stimmen sich die Verantwortlichen so gut es geht untereinander ab.

In der Molekularen Medizin werden die schriftlichen Prüfungen zentral vom Dekanat terminiert und zu Beginn des Semesters auf der Informationsplattform ILIAS veröffentlicht. Indem die Studierenden in die Prüfungsplanung mit einbezogen werden, wird auch hier eine bestmögliche Verteilung der Einzelprüfungen gewährleistet.

Aufgrund des vor allem in den Bachelorstudiengängen großen Modulzuschnitts (s. Kap. D.2.2. A7), einigen unbenoteten Modulen und des vergleichsweise hohen Anteils an alternativen Prüfungsformen (mündliche Prüfungen, Referate, Studienarbeiten usw.) (s.u.) erscheint die Prüfungsbelastung in allen Studiengängen insgesamt moderat. Und auch die Studierenden sind mit dem bestehenden System im Großen und Ganzen zufrieden. Ledig-

lich im Modul „Physiologie“ im Bachelor Molekulare Medizin wird eine Aufteilung der Klausur in zwei Teilprüfungen als sinnvoll erachtet. In einigen Fächern müssen von den Studierenden zusätzlich unbenotete Prüfungsvorleistungen in Form von Protokollen, Ausarbeitungen o.ä. erbracht werden. Aufgrund des dafür relativ hohen Arbeitsaufwands wünschen sich die Studierenden der Biologie, dass auch solche Leistungen (bspw. Herbarium) anteilig in die Modulnote mit einfließen. Die Lehrenden sehen gerade die nicht benoteten Protokolle als Angebot an die Studierenden, sich durch kontinuierliches Feedback nicht nur fachlich, sondern gerade auch überfachlich (angemessener Schreibstil usw.) laufend zu verbessern. Auch die Gutachter halten das für didaktisch sinnvoll und verzichten auf weitere Nachfragen.

Die Auditoren stellen fest, dass in beiden Fächern einige Module nicht benotet werden. Im Bereich der berufsfeldorientierten Kompetenzen wird dies in den Augen der Gutachter von der Hochschule nachvollziehbar damit begründet, dass sich die Studierenden ohne Notendruck voll auf ihre Neigungen und Interessen konzentrieren sollen. An fachwissenschaftlichen Modulen schließen in der Biologie die Wahlmodule des Masters mit unbenoteten Studienleistungen ab. In der Molekularen Medizin sind etwa im Bachelormodul „Propädeutikum“ die Prüfungsanforderungen auf eine Reihe nicht benoteter Referate beschränkt. Da die Studierenden gemeinhin sehr fokussiert auf den Prüfungsstoff seien, schafft der punktuelle Verzicht auf benotete Prüfungsleistungen in den Augen der Verantwortlichen didaktische Freiräume und wirkt sich sehr belebend auf die Interaktion innerhalb des Kurses aus. Gerade das Modul „Propädeutikum“ wird auch von den Studierenden zudem als Chance angesehen, sich zu Beginn des Studiums frei von Notendruck mit wissenschaftlichen Präsentationstechniken und Kommunikationsformen vertraut zu machen. Die Auditoren halten diese Argumentation für nachvollziehbar und verzichten auf weitere Nachfragen.

Im weiteren Verlauf beschäftigen sich die Auditoren ausführlicher mit der Organisation und Durchführung der Abschlussarbeiten:

Das Auditteam interessiert sich dabei insbesondere für die Durchführung von extern betreuten Bachelor- und Masterarbeiten. Im Bachelor Biologie scheitert eine externe Abschlussarbeit nach Auskunft der Studierenden nicht selten an der relativ kurzen Bearbeitungsdauer. Ein Zeitraum von 3 Monaten sei den meisten Unternehmen zu kurz; eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums ziehe aber nicht selten eine Verlängerung des Studiums um mindestens ein Semester nach sich. Im Master hingegen schaffe die höhere Wertigkeit der Abschlussarbeit in dieser Hinsicht mehr Möglichkeiten. Im Bereich der Molekularen Medizin werden nach Auskunft der Verantwortlichen zwischen 25 und 30% der Abschlussarbeiten außerhalb der Universität durchgeführt. Aufgrund des hohen Innovationspotentials molekularmedizinischer Forschung stellen sich die Auditoren hier die Frage,

wie mit Sperr- oder Geheimhaltungsklauseln umgegangen wird. Die Verantwortlichen räumen ein, dass man tatsächlich recht häufig mit diesem Problem konfrontiert wird. Geheimhaltungsklauseln bzw. die meist damit einhergehenden Schwärzungen werden dabei solange toleriert, wie das Gesamtkonzept der Arbeit erkennbar bleibt. Dabei stehen die Professoren aber meistens in gutem Kontakt zu den Vorortbetreuern, so dass in der Regel ein für alle Beteiligten akzeptabler Modus Vivendi gefunden werden kann. Die Durchführung einer Bachelor- oder Masterarbeit sei bislang noch nie an einer solchen Geheimhaltungsklausel gescheitert; schlimmstenfalls werde die Zustimmung zur Veröffentlichung einer Examensarbeit oder zur fakultätsöffentlichen Durchführung des Abschlusskolloquiums versagt. Die Gutachter halten den Umgang der Verantwortlichen mit dieser Problematik für angemessen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Die Gutachter stellen fest, dass im Bachelorstudiengang Molekulare Medizin die Abschlussarbeit mit dem Faktor sechs gewichtet wird. Dieser Faktor erscheint ihnen vergleichsweise hoch und sie stellen die Frage, ob damit nicht andere Studienleistungen unangemessen relativiert werden. Die Verantwortlichen stellen grundsätzlich klar, dass auch andere Studienleistungen gewichtet werden. Der Faktor hänge dabei von der Relevanz des Modulthemas für die übergeordneten Studiengangziele ab. Die Abschlussarbeit wird dabei gerade in einem Studiengang, der sich selbst als „forschungsorientiert“ versteht, als „sehr bedeutsamer Ausweis der Studienleistung“ angesehen. In engem Dialog sowohl mit den Studierenden als auch der Rechtsabteilung der Universität sei nach intensiven internen Diskussionen für die Gewichtung schließlich der genannte Faktor gefunden worden. Die Studierenden halten dieses Verhältnis für angemessen. Während man in einer Klausur einen „schlechten Tag erwischen“ könne, stelle bei den Abschlussarbeiten der vergleichsweise lange Bearbeitungszeitraum und die intensive Betreuung eine differenzierte Bewertung sicher. Die Auditoren halten diese Argumentation für schlüssig und verzichten auf weitere Nachfragen.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von allen Beteiligten als sehr gut empfunden. Insgesamt wird, darin sind sich alle einig, eine sehr intensive Gesprächs-

kultur gepflegt. Gerade dadurch können Probleme oft frühzeitig identifiziert und unbürokratisch gelöst werden. Sowohl die Biologie als auch die Molekulare Medizin stellen darüber hinaus ein umfangreiches strukturiertes Beratungsangebot bereit. Die individuelle Studienberatung übernimmt das Studienbüro (Biologie) bzw. das Dekanat (Molekulare Medizin). Darüber hinaus stehen in der Biologie für jeden Studienschwerpunkt fachspezifische Studienberater zur Verfügung. Auf die Belange von Studierenden in verschiedenen Phasen ihrer Ausbildung wird zudem durch Mentorenprogramme sowie spezifische Einführungs- und Informationsveranstaltungen eingegangen. Bei überfachlichem Beratungsbedarf kann auf ein umfangreiches Angebot der Universität und des Studentenwerks zurückgegriffen werden. Hier finden Studierende bei Bedarf Unterstützung bei Fragen der Studienfinanzierung, der Wohnungssuche, psychosozialen Problemen oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- § 14a Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)
- § 14a Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)
- Website: „Studierendenportal: Zentrale Anlaufstellen“ (https://www.studium.uni-freiburg.de/service_und_beratungsstellen/studieren_mit_handicap/zentrale_anlaufstellen/ (20.8.2014))

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Universität Freiburg darum bemüht ist, die Belange von Studierenden mit Behinderung umfassend zu berücksichtigen. Im Service Center Studium besteht eine zentrale Anlaufstelle, die Betroffene bei der Organisation des Studienalltags umfassend unterstützt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist zudem in § 14a der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Bachelor Biologie
- Modulhandbuch Master Biologie
- Modulhandbuch Bachelor Molekulare Medizin
- Modulhandbuch Master Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass in beiden Studiengängen sowohl im Bachelor als auch im Master großer Wert auf eine lernergebnisorientierte Berücksichtigung unterschiedlicher Prüfungsformen gelegt wird. Da ein übergreifendes Lernziel die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit ist, bestehen beispielsweise die Prüfungen in den Vertiefungsmodulen im fünften Semester des Bachelors Biologie überwiegend aus schriftlichen Ausarbeitungen und Seminarvorträgen. Im Master werden Prüfungen bereits ab dem zweiten Semester in der Regel als schriftliche Ausarbeitungen, Seminarvorträgen oder mündlichen Prüfungen abgenommen. In der Molekularen Medizin wird sowohl im Bachelor als auch im Master ungefähr die Hälfte der benoteten Modulabschlussprüfungen als mündliche Einzelprüfungen durchgeführt. Die Studierenden bewerten diese Fokussierung im Sinne einer Vorbereitung auf das Berufsleben überwiegend positiv. Auch die Gutachter sind der Ansicht, dass die Verantwortlichen beider Studiengänge optimal um ein lernergebnisorientiertes Prüfen bemüht sind. Und auch was die inhaltliche Ausrichtung der Prüfungsarbeiten angeht, stellen die Auditoren bei der Durchsicht einer repräsentativen Auswahl an Klausuren und Abschlussarbeiten fest, dass mit den Aufgaben und Themenstellungen die zu erwerbenden Lernergebnisse auf den angestrebten Niveaus angemessen abgebildet werden.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben

für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen bewertet.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- § 14a Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)
- § 14a Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 14a der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.). [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.). [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass sowohl die allgemeinen als auch die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft gesetzt sind. Sie gehen daher davon aus, dass sie einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Universität Freiburg versteht sich als Forschungsuniversität mit einem forschungsorientierten Lehrangebot. Ein wesentlicher strategischer Schwerpunkt liegt dabei auf allen Ebenen im Aufbau transdisziplinärer Netzwerke. Im Bereich der Lehre manifestiert sich diese Ausrichtung in einem überdurchschnittlichen Anteil an interdisziplinären Veranstaltungen und Studiengängen; im Bereich der Forschung in der Gründung fächerübergreifender Forschungszentren unter Beteiligung regionaler Kooperationspartner. Mit der Biologie und der Medizin als tragende Säulen, stehen die Lebenswissenschaften im Zentrum dieser Entwicklung. Als Kooperationsprojekt von biologischer und medizinischer Fakultät ordnet sich insbesondere das Institut für Molekulare Medizin sichtbar in dieses strategische Gesamtkonzept der Hochschule ein.

Sowohl die Fakultät für Biologie als auch das Institut für Molekulare Medizin sind durch zahlreiche Kooperationen eng mit regionalen, überregionalen und internationalen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industriepartnern verbunden. Im Bachelor Biologie wird etwa die Vertiefungsrichtung „Biotechnologie“ als trinationale Kooperation zusammen mit den Universitäten Basel und Straßburg angeboten (Vgl. Kap. D 2.2. Abschn. A7). Darüber hinaus arbeitet man beispielsweise eng mit dem am Ort ansässigen Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik zusammen. In der Molekularen Medizin besteht etwa im Bereich der Tumorforschung eine enge Kooperation mit der Firma Siemens. Die Studierenden profitieren von den zahlreichen Kontakten insbesondere durch die Vermittlung von Praktikumsplätzen. Die internationalen Partneruniversitäten können darüber hinaus für Auslandssemester oder Abschlussarbeiten genutzt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Personalhandbuch Biologie
- Personalhandbuch Molekulare Medizin
- Laborbegehung 28.07.2014
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren stellen fest, dass beide Studiengänge personell gut aufgestellt sind. Im Bereich der Molekularen Medizin wurde erst jüngst eine neue W3 Professur für Molekulare Medizin mit dem Schwerpunkt zelluläre Pathomechanismen besetzt. Und auch der in der Abteilung Innere Medizin angesiedelte neue Lehrstuhl für Tumorummunologie und Immunregulation ist maßgeblich an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Im Rahmen der Beteiligung an zwei Exzellenzinitiativen sind derzeit auch an der Fakultät für Biologie zwei neue Professuren ausgeschrieben. Hier besteht eine schriftliche Zusage sowohl des Rektorates als auch des Landes Baden-Württemberg, dass beide Lehrstühle nach Auslaufen der Exzellenzinitiativen verstetigt werden.

Aufgrund des kapazitätsrechtlich problematischen umfangreichen Lehrimports aus der medizinischen Fakultät, möchten die Gutachter weiterhin wissen, ob der Betrieb des Studiengangs Molekulare Medizin vor allem hinsichtlich der spezifisch medizinischen Fächer (Anatomie usw.) langfristig sichergestellt ist. Sie erfahren, dass sowohl an der medizinischen als auch an der biologischen Fakultät ein breiter Konsens über Nutzen und Wert dieses Studiengangs besteht. Darüber hinaus hätten sich alle Lehrstuhlinhaber der Medizin vertraglich dazu verpflichtet, das entsprechende Lehrangebot langfristig aufrecht zu erhalten. Die rechtliche Brisanz des Umstands, dass dieser Studiengang jährlich 24 Studienplätze in Humanmedizin „kostet“, ist den Verantwortlichen bewusst. Sie weisen aber darauf hin, dass diese Kapazitätsverschiebung bereits mehrfach gerichtlich und ministeriell sanktioniert worden ist.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die personellen Ressourcen langfristig sichergestellt sind und ausreichen, um das Lehrangebot in beiden Studiengängen über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu gewährleisten.

Die finanzielle Ausstattung beider Studiengänge wird von den Gutachtern positiv bewertet. Die medizinische Fakultät wird formell wie ein Landesbetrieb behandelt. An Landeszuschüssen und Drittmitteln wird so ein jährlicher Finanzrahmen in dreistelliger Millionenhöhe realisiert. Die Mittelverteilung an die einzelnen Institute erfolgt abhängig von der jeweiligen Forschungs- und Lehrleistungen. Der jährliche Etat kann dabei durch einen nach Drittmittelinwerbungen und Lehrleistungen vergebenen Bonus aufgebessert werden. Auch die Fakultät für Biologie ist etatmäßig gut aufgestellt. Dabei profitieren auch die beantragten Studiengänge finanziell nicht zuletzt von der erfolgreichen Teilnahme an zwei Exzellenzinitiativen. Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Finanzierung beider Studienprogramme langfristig sichergestellt ist.

Die zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen erscheinen den Auditoren im Wesentlichen als angemessen. Die Ausstattung der Labore ist gut und insbesondere im Bereich der Molekularen Medizin technisch auf dem neuesten Stand. Die Gutachter meinen, dass die vorhandenen Ressourcen dazu geeignet sind, eine qualitativ hochwertige Lehre zu unterstützen. Die Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume ist nicht zu beanstanden. Und auch die räumlichen Ressourcen wurden durch den erst kürzlich abgeschlossenen Neubau eines Lehrgebäudes erheblich erweitert. Diesen positiven Befund einschränkend, erfahren die Gutachter in den Gesprächen, dass das Anatomiegebäude offenbar in einem nicht mehr optimalen Zustand ist. Sie bedauern es, dass sie aufgrund der fortgeschrittenen Zeit keine Möglichkeit mehr hatten, sich selbst ein Bild von diesem Institut zu machen. Sie bitten die Verantwortlichen daher nachzuweisen, dass die sächliche und räumliche Ausstattung der tragenden Bedeutung der Anatomie in den Studiengängen entspricht.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden 29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für didaktische Weiterbildungsmaßnahmen kann das Lehrpersonal der Landesuniversitäten grundsätzlich auf das Angebot des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg zurückgreifen. Das Freiburger Kontingent wird über die an der Stabsstelle Lehrentwicklung und Lehrqualität angesiedelte Arbeitsstelle Hochschuldidaktik koordiniert. Das Angebot ist teilweise kostenpflichtig. Die anfallenden Gebühren werden aber für Mitarbeiter in der Regel aus den Lehrstuhletats bestritten. Darüber hinaus bietet das Rechenzentrum

kostenfreie Kurse zu E-Learningkonzepten an. Auch interne Didaktikschulungen für Doktoranden oder englische Sprachkurse werden in der Regel kostenfrei angeboten. In der Molekularen Medizin wird der Besuch eines dreitägigen Didaktikseminars von der Habilitationsordnung zwingend vorgeschrieben. Darüber hinaus wird hier über eine dezidiert leistungsorientierte Mittelvergabe und Bonusprogramme in den Augen der Gutachter ein sinnvoller Anreiz geschaffen, sich auch in der Lehre kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Auditoren erfahren auf Nachfrage, dass Professoren in einem gewissen Turnus auch eine Verminderung ihres Lehrdeputats zu Forschungszwecken beantragen können. Komplette Forschungsfreisemester würden dabei zwar nicht mehr gewährt. In der Regel sei aber eine Reduktion der Lehrverpflichtungen um bis zu 50% dann kein Problem, wenn eine Kompensation der Lehrausfälle sichergestellt ist. Dabei gehe der Trend zunehmend dahin, dass solche eingeschränkten Lehrstuhlvertretungen finanziell von denjenigen Institutionen oder Unternehmen getragen werden, an denen die begünstigten Lehrkräfte während ihrer Freistellung Forschungsprojekte bearbeiten.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Universität Freiburg in Forschung und Lehre angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung bereitstellt und verzichten auf weitere Nachfragen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Abschn. „sächliche, personelle und räumliche Ausstattung“:

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme der kommissarischen Abteilungsleiterin und geschäftsführenden Direktorin des Freiburger Instituts für Anatomie und Zellbiologie zur Kenntnis. Sie erkennen, dass den Verantwortlichen der kritische Zustand des Anatomiegebäudes nicht nur bewusst ist, sondern zudem bereits konkrete Planungen bestehen, das Gebäude ab 2016 grundlegend zu sanieren. Die Auditoren halten es darüber hinaus für glaubhaft, dass aller Widrigkeiten zum Trotz seitens der Universität im Studienprogramm Molekulare Medizin ein qualitativ hochwertiger Anatomieunterricht durchgeführt wird. Sie sehen insofern ihre ursprüngliche Einschätzung ein Stück weit revidiert und ziehen die diesbezügliche Auflage zurück.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.). [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.). [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Biologie
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) [...] fachspezifische Bestimmungen [...] Molekulare Medizin
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Freiburg
- Auswahlsetzung B.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlkriterien für die Auswahlgespräche für den B.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlsetzung M.Sc. Molekulare Medizin
- Auswahlsetzung B.Sc. Biologie
- Auswahlsetzung M.Sc. Biologie

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der rechtliche Rahmen für ein Studium an der Universität Freiburg wird durch die allgemeine Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science bzw. Master of Science sowie die jeweils fachspezifischen Ausführungsbestimmungen gesteckt. Darüber hinaus sind die Zulassungsprozedere für die verschiedenen Studiengänge sowie das Evaluationswesen in entsprechenden Ordnungen transparent verankert. Die Gutachter erkennen, dass mit dem vorliegenden Material alle relevanten Regelungsbereiche erfasst werden. Da alle Ordnungen in Kraft gesetzt sind, gehen die Auditoren davon aus, dass sie zuvor einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bewerten das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Broschüre „Evaluation der Lehre Molekularmedizin Studienjahr 2012/2013“
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die mit den Selbstberichten vorgelegten Qualitätssicherungskonzepte hinsichtlich ihres Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der beantragten Studiengänge.

Lehrveranstaltungsevaluationen wurden an der Fakultät für Biologie in den letzten Jahren unregelmäßig und auf freiwilliger Basis von den Lehrenden individuell für ihre jeweiligen Veranstaltungen durchgeführt: Über sogenannte Feedbackbögen wird dabei unter anderem auch der Workload erfasst; auf Probleme, die auf diesem Weg artikuliert werden, wird nach Angaben der Studierenden in der Regel schnell reagiert. Davon unabhängig hat die Fachschaft im Zuge der Umstellung auf das Bachelor- und Mastermodell die Grundlagenmodule systematisch mit standardisierten Fragebögen evaluiert. Auch wenn die auf diesem Weg gewonnenen Ergebnisse konstruktiv in der Studienkommission diskutiert wurden, wurde dieses Verfahren, vor allem wegen des hohen Aufwands, vor zwei Jahren eingestellt. Die für diesen Zeitpunkt angekündigte Implementierung eines hochschulweit einheitlichen Evaluationskonzeptes und einer zentralen Evaluationssoftware wurde allerdings bis dato noch nicht umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass systematische Lehrveranstaltungsevaluationen und veranstaltungsübergreifende Strukturen gegenwärtig nicht berücksichtigt werden. Die Gutachter bewerten diese Ausgangslage kritisch und möchten von den Programmverantwortlichen wissen, wann mit der angekündigten Einführung eines einheitlichen Evaluationsverfahrens zu rechnen ist. Sie erfahren, dass im laufenden Sommersemester auch an der Fakultät für Biologie erstmals das Onlineverfahren EvaSys eingesetzt wird. Gegenstand ist ein hochschulweit einheitlicher Kernfragebogen, der um sieben fakultätsspezifische Fragestellungen ergänzt werden kann. Um ein Urteil über die gesamte Laufzeit der Lehrveranstaltungen einschließlich der Abschlussprüfungen zu erhalten, ist die Rückkopplung der Ergebnisse erst für das nächste Semester geplant. Die Auditoren halten den ihnen vorgelegten Beispielfragebogen für aussagekräftig. Sie sind der Meinung, dass auf diesem Weg auch die Fakultät für Biologie von sinnvollen Evaluationsmaßnahmen erfasst werden wird.

Im Bereich der Molekularen Medizin werden Lehrveranstaltungen seit vielen Jahren routinemäßig evaluiert. Dabei profitiert das Institut von der Nähe zur medizinischen Fakultät, die auf studentische Initiative bereits 1997 ein funktionstüchtiges Evaluationswesen etabliert hat. Die Erhebungen werden dabei zentral von dem im Freiburg ansässigen Kompetenzzentrum Lehrevaluation in der Medizin Baden Württemberg koordiniert. Gegenstand der jährlichen Evaluationen sind neben den Pflichtveranstaltungen auch die allgemeinen Rahmenbedingungen des Studiums und die jeweilige Arbeitsbelastung. Die Ergebnisse werden von den Dozenten mit ihren Kursen besprochen und zusätzlich in kulminierter Form von Studiendekanat und Fachschaft publiziert. Die Gutachter stellen fest, dass das in der Molekularen Medizin praktizierte Verfahren offenbar sehr effektiv ist: Die Rücklaufquote ist mit rund 70% sehr hoch und liefert daher aussagekräftige Ergebnisse. Dadurch, dass über die Evaluationen ein Teil des Lehrbonus verteilt wird, wird zudem auch in den Augen der Studierenden ein effektiver Anreiz für die Lehrenden geschaffen, ihre Veranstaltungen zu optimieren. Die Bewertungen sind dementsprechend in der Regel zufriedenstellend bis sehr gut. Bei wiederholt schlechten Ergebnissen schaltet sich das Studiendekanat ein. Durch persönliche Gespräche können auf diesem Weg identifizierte Probleme meist zeitnah behoben werden. Beispielsweise das lange als problematisch empfundene Modul „Biostatistik“, ist nach Aussage der Studierenden im Rahmen dessen zur Zufriedenheit Aller umstrukturiert worden.

In beiden Studiengängen sind Bestrebungen zu erkennen, auch die Absolventen in das Qualitätsmanagementkonzept mit einzubeziehen.

Die Fakultät für Biologie bemüht sich über das Alumninetz, jährliche Alumnitage und Fakultätsfeste den Kontakt zu den Ehemaligen aufrechtzuhalten. Fakultätsinterne Absolventenbefragungen werden bislang nicht durchgeführt. Aufgrund der Tatsache, dass erst vor wenigen Jahren auf das Bachelor- und Mastermodell umgestellt wurde, erscheint den Programmverantwortlichen ein solches Vorhaben bislang auch noch nicht sinnvoll.

Im Bereich der Molekularen Medizin wurden 2011 die Absolventen des Diplomstudiengangs systematisch befragt. Ein solches Vorhaben soll nach Aussage der Verantwortlichen in den kommenden Jahren wiederholt werden. Spezielle Veranstaltungen für Ehemalige oder einen Alumniklub, gibt es hier bisher noch nicht. Allerdings ist man seitens der Fakultät für solche Vorhaben durchaus aufgeschlossen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass beide Studiengänge auf einem guten Weg zu einem funktionalen Qualitätssicherungskonzept sind. Sie legen den Programmverantwortlichen allerdings nochmals explizit nahe, diesen Weg forciert weiterzuverfolgen, die entsprechenden Konzepte weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Zur Überprüfung der Studiengangsziele und konkreten

Qualitätserwartungen sollten dabei vor allem Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für alle Studiengänge als grundsätzlich erfüllt.

Da die Hochschule in diesem Punkt auf eine Stellungnahme verzichtet hat, halten die Gutachter an ihrer ursprünglichen Bewertung des Qualitätsmanagements und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht Biologie
- Selbstbericht Molekulare Medizin
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden 28./29.07.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nicht erforderlich

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.10.2014)

Für die Studiengänge Biologie haben die Verantwortlichen auf eine Stellungnahme verzichtet.

Für die Studiengänge Molekulare Medizin, legen die Verantwortlichen eine ausführliche Stellungnahme und folgende Dokumente vor:

- 1. Informationen für Bewerber zum Masterstudiengang Molekulare Medizin*
- 2. Stellungnahme der kommissarischen Abteilungsleiterin des Instituts für Anatomie und Zellbiologie der Universität Freiburg zum Zustand des Anatomiegebäudes*

Für den vorläufigen ASIIN-Akkreditierungsbericht vom 18.09.2014 möchten wir uns bei allen Mitwirkenden bedanken.

Gerne werden wir die Anregungen und Anmerkungen in die Diskussion der Weiterentwicklung der Studiengänge einbeziehen und in den zuständigen Gremien ausführlich erörtern.

Die allgemeinen Fragestellungen zu allen begutachteten Studiengängen gehen Ihnen vom JSL der Universität Freiburg separat zu.

Die Studiengänge der Fakultät für Biologie haben zu den fachspezifischen Punkten keine Ergänzungen anzubringen.

Die Verantwortlichen der Studiengänge B.Sc/ M.Sc. Molekulare Medizin möchten folgende fachspezifischer Anmerkungen anbringen:

Zu C 2.3 Seite 16 / D 2.6 Seite 47

Da das Gesamtkonzept der Studiengänge auf die longitudinale Vermittlung von fächerübergreifenden Kompetenzen (Soft Skills, Persönlichkeitsentwicklung) ausgerichtet ist, erscheint uns eine Zuordnung zu den einzelnen Modulen nicht zwingend notwendig.

Unser longitudinal verankertes Konzept zeichnet sich durch folgende Maßnahmen aus:

- Der Studiengang ist fakultätsübergreifend und interdisziplinär aufgestellt.
- Die Studierenden werden von einem Mentor (Hochschullehrer aus einem am Studiengang beteiligten Fachbereich) im 1:1 Verhältnis durch das ganze Studienzeit begleitet. Dabei steht die persönliche Entwicklung des Studierenden und dessen Karriereplanung im Vordergrund.
- Zusätzlich wird jedem Studierenden des 1. Fachsemesters B.Sc. ein studentischer Tutor an die Seite gestellt, um eine Begleitung auf Augenhöhe zu gewährleisten und das studentische Leben in Freiburg kennen zu lernen. Dabei profitiert nicht nur der Studienanfänger von den Erfahrungen des Studierenden aus einem höheren Fachsemester, sondern der studentische Tutor erweitert zusätzlich seine persönlichen Team- und Sozialkompetenzen.
- Die Gesamtkohorte von nur 30 Studierenden ermöglicht einen intensiven Austausch mit den Dozenten. Die Studierenden erhalten zu ihren Fragen und Beiträgen kontinuierlich Rückmeldungen in den jeweiligen Lehrveranstaltungen und werden zusätzlich zur

Selbstreflexion durch die feedbackorientierten Prüfungen in Form von studienbegleitenden Referaten und Testaten angehalten.

zu C 2.5 Seite 20

Die Abschlussnote des grundständigen Studiums kann durch die Vorlage eines Gutachtens und eines Motivationsschreibens um bis zu 0,4 verbessert werden.

Laut § 8 der Satzung für hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang M.Sc. Molekulare Medizin wird die Verfahrensnote bei der Vorlage eines hervorragenden Gutachtens um 0,2, bei Vorlage eines überdurchschnittlichen Gutachtens um 0,1 und ein von beiden Mitgliedern der Auswahlkommission als gut bewertetes Motivationsschreiben um 0,2 angehoben.

Die geforderte Verfahrensnote von 2,3 kann mit einem Bachelorabschluss bis zu 2,7 erreicht werden. Dieser Wert liegt weit über einer – für das Masterstudium – geforderten überdurchschnittlichen Leistung. In den letzten beiden Zulassungsjahren haben alle Studienbewerber dieses Zulassungskriterium erfüllt. Der Durchschnitt unserer BachelorabsolventInnen liegt bei 1,45.

zu C 2.5 Seite 21

Von den externen BewerberInnen werden rund 30% zum Masterstudiengang zugelassen. Diese Gruppe stellt dann wiederum ein Drittel der Masterstudierenden.

Den Hinweis der Gutachterkommission die Studienbewerber auf die Notwendigkeit des Nachweises von Anatomiekenntnissen als Zulassungsvoraussetzung für eine Zulassung zum M.Sc. Molekulare Medizin haben wir bereits umgesetzt und veröffentlicht. Die ergänzten Informationen stehen unter <http://www.molekularmedizin.uni-freiburg.de/studieninteressierte/msc/infos-fuer-bewerber.pdf> und sind als Anlage 1 beigefügt.

zu C 5.3 Seite 35

Die Verantwortlichen der Anatomie haben bestätigt, dass die Ausstattung des Anatomischen Instituts die qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden der Molekularen Medizin ohne Einschränkung ermöglicht. Die Bestätigung der Geschäftsführenden Direktorin Frau Professor Tanja Vogel vom 08.10.2014 liegt in Anlage 2 vor.

zu D 2.3 Seite 49

Die gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen werden in verschiedenen Modulen reflektiert. Darüber hinaus ist im B.Sc. Studiengang Molekulare Medizin ein Seminar "Ethische Grundlagen der Molekularen Medizin" über 2 SWS integriert, welches nicht nur einem theoretischen Überblick gibt, sondern auch Zeit für Diskussionen lässt.

Ergänzend nimmt die Stabstelle für Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre zum vorläufigen Auditbericht wie folgt Stellung:

wir bedanken uns für den Akkreditierungsbericht vom 18. September 2014. Lediglich zu drei Themenbereichen möchten wir folgendes anmerken:

1. Beim Bachelorstudiengang Molekulare Medizin weisen die Gutachter darauf hin, dass die Gewichtung der Module für die Gesamtnote weder im Zeugnis noch im Diploma Supplement ausgewiesen wird. Sie legen den Verantwortlichen daher nahe, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote (inklusive Notengewichtung) zu geben, so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen (Seite 31 des Gutachterberichts).

Nach den einschlägigen Schlüsseldokumenten der Europäischen Union sind die oben genannten Angaben, deren Aufnahme die Gutachter empfehlen, nicht erforderlich. Entsprechend den geltenden Vorgaben sieht daher § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science vom 31. August 2010 in der Fassung vom 22. November 2013 vor, dass im Zeugnis (Transcript of Records) die endnotenrelevanten Modulnoten, das Thema und die Note der Master-

arbeit auszuweisen sind. Dies wird im Transcript of Records auch umgesetzt. Durch Ausweis der Gesamtnote ist ohne weiteres ersichtlich und damit transparent, dass der Note der Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Molekulare Medizin ein hohes Gewicht zukommt. Deswegen wird auch eine detaillierte Regelung im Diploma Supplement für nicht erforderlich gehalten.

2. Die Hochschule wird aufgefordert, im Diploma Supplement künftig statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen (Seite 40 des Gutachterberichts).

In § 29 Absatz 2 Satz 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science und § 26 Absatz 2 Satz 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Science vom 19. August 2005 in der Fassung vom 3. Juni 2014 ist geregelt, dass die Leistungsübersicht die ECTS-Einstufungstabelle der Gesamtnote des Bachelor- bzw. Masterstudiums ausweist. Dies wird bei der Ausstellung der Diploma Supplements zukünftig auch in dieser Form umgesetzt werden können. Denn im Rahmen der derzeit stattfindenden Umstellung des Campus Management Systems wird diese Funktion im neuen EDV-Programm etabliert und damit nach dessen Einführung uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

3. Die Gutachter halten die Regelungen zur Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen aus juristischer Sicht für gelungen, doch fordern gleichwohl die Verantwortlichen auf, den Grundsatz der Beweislastumkehr nochmals explizit in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern (Seite 53 des Gutachterberichts).

Die Albert-Ludwigs-Universität hat die Regelungen zur Anrechnung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention sowie von extern und außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen bereits in einer Vielzahl von Akkreditierungsverfahren vorgelegt und damit die entsprechenden Akkreditierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Diese positiven Akkreditierungsentscheidungen entsprechen den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung. Abgesehen davon, dass die Regelungen, wie die Gutachter herausstellen, dies juristisch korrekt normieren, ist zu beachten, dass durch den Beschluss des Hochschulrates des Akkreditierungsrates vom 13./14. Dezember 2012 zur Umsetzung der Lissabon Konvention (Aktenzeichen 23/13) klar gestellt wurde, dass die Anerkennungsregeln nicht zwingend in der Prüfungsordnung, sondern auch in anderen, den Studierenden zugänglichen hochschulrechtlichen Vorschriften enthalten sein können. Dies ist mit dem auch über die Internetseiten der Universität abrufbaren Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) der Fall. Denn dort ist in § 35 LHG die Anerkennung umfassend geregelt. Insbesondere die Beweislastumkehr ist also bereits durch formelles Gesetz (siehe § 35 Absatz 1 Satz 4 LHG) normiert, so dass eine Regelung in der Prüfungsordnung nach dem o.g. Beschluss des Hochschulrates des Akkreditierungsrates nicht erforderlich ist.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (15.10.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biologie	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Biologie	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Molekulare Medizin	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Molekulare Medizin	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

A) Akkreditierung mit oder ohne Auflagen

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.3, AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen vorgelegt werden (Verankerung von Softskills, Persönlichkeitsentwicklung).
- A 2. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen im Diploma Supplement statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 6.; AR 2.9.) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. (Absolventenbefragungen sollten systematisch

durchgeführt und dokumentiert werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüfen und ggf. anpassen zu können)

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Biologie

E 2. (ASIIN 2.4.) Es wird empfohlen, eine strukturierte Beratung der Studierenden auf Arbeitsmarktperspektiven zu etablieren. Dabei sollte die regionale Industrie stärker eingebunden werden.

Für den Bachelorstudiengang Molekulare Medizin

E 3. (ASIIN 4) Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote (inklusive Notengewichtung) zu geben, so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (10.11.2014)

Frau Dechert und Herr Heumann berichten über das Verfahren. Sie weisen darauf hin, dass die Auflage 1 nach Ihrem Verständnis des Gutachtertrotums nur noch für den Bachelor- und Masterstudiengang Biologie gelten soll. Die Beschlussvorlage wird vom Fachausschuss in diesem Sinne geändert. Der Fachausschuss fragt sich, warum Empfehlung 3 zum Ausweis des Gewichtungsfaktors der Einzelnoten im Diploma Supplement standardmäßig nur eine Empfehlung und keine Auflage ist. Der Fachausschuss bittet Herrn Ebertshäuser, die Hintergründe der betreffenden Grundsatzentscheidung der Akkreditierungskommission zu klären. (A)

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biologie	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Biologie	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Molekulare Medizin	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Molekulare Medizin	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

H Beschluss der Akkreditierungskommission (05.12.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt den Änderungen des Fachausschusses 10 und beschränkt Auflage 1 auf die beiden Studiengänge der Biologie. Ferner nimmt die Akkreditierungskommission in Auflage 1 folgende redaktionelle Änderung vor: Der Klammerzusatz „Softskills, Persönlichkeitsentwicklung“ wird durch „transferable Skills“ ersetzt. In allen übrigen Punkten schließt sich die Kommission dem Votum von Gutachtern und Fachausschuss an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt den Änderungen des Fachausschusses 10 und beschränkt Auflage 1 auf die beiden Studiengänge der Biologie. Ferner nimmt die Akkreditierungskommission in Auflage 1 folgende redaktionelle Änderung vor: Der Klammerzusatz „Softskills, Persönlichkeitsentwicklung“ wird durch „transferable Skills“ ersetzt. In allen übrigen Punkten schließt sich die Kommission dem Votum von Gutachtern und Fachausschuss an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biologie	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Biologie	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Molekulare Medizin	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Molekulare Medizin	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Biologie

- A 1. (ASIIN 2.3, AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen vorgelegt werden (transferable Skills).

Für alle Studiengänge

- A 2. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen im Diploma Supplement statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 6.; AR 2.9.) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. (Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und dokumentiert werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüfen und ggf. anpassen zu können)

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Biologie

- E 2. (ASIIN 2.4.) Es wird empfohlen, eine strukturierte Beratung der Studierenden auf Arbeitsmarktperspektiven zu etablieren. Dabei sollte die regionale Industrie stärker eingebunden werden.

Für den Bachelorstudiengang Molekulare Medizin

- E 3. (ASIIN 4) Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote (inklusive Notengewichtung) zu geben, so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

I Erfüllung der Auflagen (11.12.2015)

Bewertung der Gutachter (17.11.2015)

Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen geändert und es werden dort nun im Rahmen der Lernergebnisse entsprechende Soft Skills aufgeführt.

Die Hochschule reicht für jeden Studiengang ein Diploma Supplement ein, das statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses als Anhang enthält.

Insgesamt betrachten die Gutachter die Auflagen als erfüllt.

Bewertung des Fachausschusses (26.11.2015)

Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (26.11.2015)

Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

Beschluss der Akkreditierungskommission (11.12.2015)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biologie	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020
Ma Biologie	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020
Ba Molekulare Medizin	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020
Ma Molekulare Medizin	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2020